Ausgabe 4 / Oktober 2006

caritas in NRW

Zeitschrift der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Leben am Rande

Vom Alltag im Sozialstaat nach der Reform

CARITAS HEUTE:
Integration beginnt im Kopf
Prominente malen Bilder zum Thema Integration

BISTUMSSPIEGEL
Caritas in Ihrer Region – Menschen in der Caritas

ISSN 1617-2434
G 5546

caritas

Liebe Leserin, lieber Leser,

wohin steuert dieser Sozialstaat? Wie sieht es aus mit dem sozialen Verantwortungsgefühl in dieser Gesellschaft? Diesen Fragen spüren wir mit dieser Ausgabe von „Caritas in NRW“ nach. Entstanden ist ein Heft mit vielen konkreten Beispielen, die sich zu einem ganz eigenen Überblick über die soziale Realität in diesem Lande zusammenfügen.

Da ist die schwangere Hartz-IV-Empfängerin, die für ihr Kind noch nicht einmal ein Bett oder einen Kinderwagen hat. Da ist die Familie, die nicht weiß, wie sie die Schulbücher der Kinder bezahlen soll. Da ist das suchtkranke Mädchen, das ohne Hilfe keine Chance hat. Vielleicht geht es Ihnen beim Lesen der Schicksale wie mir: Es gibt immer wieder Stellen, an denen ich den Kopf geschüttelt habe und nicht glauben konnte, wie Menschen am Rande der Gesellschaft zurechtkommen müssen.

Alle Fälle haben wir von unseren Fachleuten aus der Caritasarbeit kommentieren lassen. Mal zeigen sie ganz sachlich auf, wo die hochgelobten Reformen des Sozialstaats in der Praxis nichts anderes sind als Sozialabbau auf Kosten der Schwachen. Andere kritisieren voller Emotion Gesetzeswirrwarr und Bürokratie-Irrsinn. In der Gesamtheit ist ein Panorama der sozialen Landschaft entstanden, das es in sich hat. Denn immer wieder drängt sich die Frage auf: In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

Mir ist bei der Arbeit an diesem Heft ein Zitat des Schweizer Schriftstellers Adolf Muschg wieder in die Hände gefallen. Mich macht es sehr nachdenklich – und ich wünsche Ihnen beim Lesen das Gleiche.

Ihr

Markus Lahrmann
Chefredakteur

„Wie hält es die Mitte mit ihren Rändern? Es ist weise und klug, so zu fragen. Denn die Ränder bestimmen insgesamt die Form einer Gesellschaft, ihre Lebensform; von den Rändern entwickelt sie sich oder stirbt ab; dort sitzt der Tastsinn für das Neue, das auf sie zukommt; dort entscheidet sich die Gesundheit ihres Stoffwechsels, die Gutartigkeit ihres Wachstums; dort an den Rändern lernt das System – oder es verschließt sich gegen sein eigenes Überleben.“
Adolf Muschg

Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Lahrmann

„Mit den Nerven am Ende“ 6
Hartz IV mindert die Bildungschancen

„In die Kacke gelatscht“ 10
Wohnungslos, suchtkrank, arm, ohne Arbeit und ohne Ausweg

Schulden 12
Nach dem Unfall kam der Abstieg

Im Alter anspruchslos 14
Altersarmut nimmt in ihren Dimensionen erschreckend zu

Ein Flüchtling 21
Chancen für Chancenlose

Frühstück in der Schule 22
Lernen vom Ausland

Fördern statt versorgen 24
Menschen mit Behinderungen im Rentenalter

Integration beginnt im Kopf 28
Prominente malen Bilder zum Thema

Menschen und Häuser aufbauen 30
Was die Caritas nach dem Tsunami in Indien und Sri Lanka leistet

Aachen 34
Essen 38
Köln 44
Münster 48
Paderborn 52

Neue Bücher und Web-Tipps 57

Impressum 58

Foto: KNA-Bild

Auf dem Abstellgleis

Der 37-jährige Herr P. hat von 2001 bis 2004 wegen verschiedener Betrugsdelikte eine Haftstrafe verbüßt. Manifeste Alkoholabhängigkeit, eine gescheiterte Ehe und folgende Arbeitslosigkeit waren u. a. Auslöser für die Strafhandlungen.

Von 2004 bis 2006 ist Herr P. durch Deutschland gereist und hat sich mit Tätigkeiten bei Schaustellern über Wasser gehalten. Im Januar dieses Jahres bat er um Aufnahme in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Kostenträger für die stationäre Unterbringung ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Zielgerichtete sozialpädagogische Betreuung, regelmäßige Teilnahme in einer Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und die strukturiert abstinente Wohnsituation führten zu einer deutlich verbesserten Sozialprognose mit der Hoffnung auf Integration in den Arbeitsmarkt und im Anschluss in eigenen Wohnraum. Durch die seit 2005 geltende Gesetzgebung hat Herr P. als stationär untergebrachte Person keinen Anspruch auf ALG-II-Leistungen und damit auch keine Möglichkeit, durch Maßnahmen der ARGE wieder in das Berufsleben integriert zu werden. Herr P. verbringt den Tag mit kleinen hausinternen Beschäftigungen, wobei sich mehrere Bewohner diese Kleinsttätigkeiten teilen müssen. Ihm wird in der für ihn notwendigen Zeit stationärer Unterbringung keinerlei Tätigkeit/Maßnahme/Praktikum durch die ARGE angeboten, die seinen abstinenten Zustand weiter festigen würde. Nicht einmal die Möglichkeit, in einem 1-Euro-Job eine Tagesstruktur zu gestalten, ist gegeben. ◄

Oskar Knops
Bereich Soziale Sicherung und Integration beim Caritasverband für das Bistum Aachen

Kommentar

Arbeit verboten!

Nach alter Gesetzgebung § 72 BSHG war jeder Bewohner einer stationären Einrichtung ehemals verpflichtet, sich sofort dem örtlichen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gering waren, so hatten einige Bewohner das Glück, in Arbeit zu kommen, und viele konnten sich an Arbeitsmaßnahmen beteiligen. Das führte dazu, dass der arbeitende Bewohner sich in nicht geringem Umfang an den Sozialhilfekosten der stationären Unterbringung beteiligen musste und damit erheblich zur Steigerung seines Selbstwertgefühls beitrug. Die Pädagogen in den Einrichtungen konnten im geschützten Wohnrahmen an der mittelfristigen Integration in die Gesellschaft unter realistischen Bedingungen arbeiten. Heute sind über 80 Prozent der Bewohner unserer stationären Einrichtungen 24 Stunden am Tag in der Einrichtung, dürfen keiner Beschäftigung nachgehen und werden sich immer bewusster, nichts wert zu sein, an einer Veränderung ihrer Lebenssituation gehindert zu werden, und steigern dann häufig wieder ihren Suchtmittelkonsum. Den häufig suchtkranken Bewohnern unserer Einrichtungen wird mit der jetzigen Handhabung bei ALG II in stationären Einrichtungen eine abstinente Integration in Arbeit und Wohnraum fast unmöglich gemacht. Arbeit verboten – aber diese Menschen tauchen nicht mehr in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken auf. ◄

Ohne Hilfe keine Chance

Leicht hat sie es sich selbst und auch anderen nie gemacht, Sabine B., geb. 1984, Alkohol und Drogen haben sie schon in der Schulzeit „begleitet“, eingesetzt als „Selbsttherapie“ gegen schon früh auftauchende Depressionen.

Mehrfache stationäre Behandlungen waren die Folge. Und leicht hat es die junge Frau auch nicht gehabt. Die Eltern früh geschieden, ohne klare familiäre Strukturen und Rückhalt. Zur Suchtproblematik kamen psychische Probleme. Trotz alledem: 2004 schaffte sie ihr Abitur, machte in der Folgezeit einige 400-Euro-Jobs, bis sich ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in einer Einrichtung für Behinderte anschloss. Mit einer Freundin realisierte sie sich den Traum von der eigenen Wohnung, was mit FSJ-Aufwandsentschädigung, Kindergeld und Wohngeld funktionierte. Bei allen Defiziten prägten auch Ressourcen das Leben von Sabine B. Aber Anfang Februar 2006 – mit dem Ende des FSJ – änderten sich die Existenzgrundlagen. Was an Einkommen blieb, reichte nicht. Erste Rückstände und Schulden liefen auf, und ein Folgeantrag auf Wohngeld ohne Einkommensnachweis war nicht möglich. Sie wusste nicht mehr weiter. Im Beratungsgespräch wurde klar: Sabine B. muss einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen, auch wenn für sie endlich eine mehrmonatige Suchttherapie in einer Fachklinik bewilligt, aber noch nicht terminiert war. Agentur für Arbeit, Fachbereich Soziales der Stadt, es begann ein „Streit“ um Zuständigkeiten, Hilfe blieb aus. Erst als wir Sabine B. begleiten, wird der Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II aufgenommen. Doch erst im Mai erfolgen die ersten Zahlungen, denn Sabine B. hatte zuvor die Eltern aufzufordern, für sie Unterhalt zu zahlen bzw. eine Erklärung beizubringen, dass dies nicht möglich sei. Keine leichte Aufgabe für eine junge Frau, die unter vielfältigen psychosozialen Problemen litt und wenig eigene Struktur und Durchsetzungsfähigkeit besaß. Inzwischen konnte Sabine B. ihre Therapie in der Fachklinik beginnen. Ohne Beratung und Hilfestellung wäre sie nicht in der Lage gewesen, ihre Ansprüche an den Sozialstaat geltend zu machen. Was dann passiert wäre, lässt sich leicht vorstellen. ◄

Caroline Frank-Djabbarpour
Kath. Verein für soziale Dienste – SKM Krefeld

Sucht bezeichnet immer eine „seelische Notlage“, die professioneller Hilfe bedarf. Foto: KNA-Bild

Kommentar

Ein arger Albtraum

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte alles besser werden. Kein Zuständigkeitsgerangel, kompetente und schnelle Hilfe aus einer Hand … Was als „Traum vom Sozialstaat“ konzipiert wurde, endet leider allzu oft im „ARGEn Albtraum“. „Fordern und Fördern“ lauteten die „Zauberworte“, die den Betroffenen versprachen, „einen persönlichen Ansprechpartner“ (§ 14 SGB II) zu benennen, die „für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen zu vereinbaren“ (§ 15 Eingliederungsvereinbarung) und Leistungen zu gewähren, „die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere … die psychosoziale Beratung und die Suchtberatung“ (§ 16 Leistungen zur Eingliederung). Was hat Sabine B. nur falsch gemacht, dass sie nicht in den „Genuss“ dieser gesetzlichen Leistungen gekommen ist? Klar, sie hat es sich und anderen nicht leicht gemacht, und nicht für alles trägt die Gesellschaft die Verantwortung. Aber unser grundgesetzlich garantierter Sozialstaat ist daran zu messen, dass er gerade jungen Menschen ohne Erwerbsarbeit in unserer entsolidarisierten Leistungsgesellschaft wieder Perspektiven und Hoffnungen gibt. Eine große Forderung, die nur im Zusammenwirken aller sozialen Akteure realisiert werden kann. Sabine B. ist leider kein Einzelfall, das erfahren die Beraterinnen und Berater der sozialen Dienste vor Ort Tag für Tag. Ohne ihre Hilfe würde das SGB II den unter Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung leidenden Menschen nicht gerecht. Das macht deutlich: Soziale Integration ist mehr als eine „Kostenfrage“. Sie braucht Beratung, Begleitung, Beziehung – unverzichtbare Elemente einer sozialen Gesellschaft. ◄

Heinz Liedgens Bereichsleiter Soziale Sicherung und Integration beim Caritasverband für das Bistum Aachen

„Mit den Nerven am Ende“

Hartz IV: Leben am Existenzminimum mindert die Bildungschancen

Wie lebt eine vierköpfige Familie von 300 Euro im Monat? Auf jeden Fall nicht gesund – körperlich und seelisch. „Ich bin mit den Nerven am Ende“, sagt Bettina Lange (Name geändert) aus Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Einkaufen bei den billigsten der Billig-Discounter, viel Nudeln auf den Tisch und wenig (teures) Obst. Dazu hoffen, dass die Waschmaschine nicht kaputtgeht oder die Kinder nicht schon wieder einen teuren Weltatlas zu 35 Euro brauchen. Ausgehen ist nicht. Im Sommer nach Paderborn zu Libori? Gestrichen. „Von unserem früheren großen Freundeskreis sind zwei übrig geblieben“, sagt Frau Lange.

Wer kann einem Kind erklären, dass der Ranzen zu teuer ist für das monatliche Budget einer ALG-II-Familie? Foto: KNA-Bild

Seit fünf Jahren ist ihr Mann arbeitslos. Der gelernte Tischler wurde wie so viele Menschen in der Region ein Opfer des Absturzes der Holz verarbeitenden Industrie. Mit 53 Jahren sind seine Chancen auf einen Job gleich null. Neulich hat man ihm eine Stelle in Lemgo angeboten. Für 7,50 Euro brutto. Wie er dort hinkommen soll mit seinem altersschwachen Opel, der den nächsten TÜV nicht überleben wird, wurde ihm nicht gesagt. Gerd Lange hat inzwischen resigniert, geht kaum noch aus dem Haus. Der Überlebenswille der Familie wird allein von seiner Frau Bettina hochgehalten.

Dabei fing alles so normal und sorglos an – vor fast 20 Jahren. Ein sicherer Job, die Heirat, zwei Kinder, der Bau eines Eigenheims. Sorglos waren die Jahren, so sorglos, dass Bettina ihren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst aufgab. Heute heißt die Realität Hartz IV – in verschärfter Version. Weil die Familie ein eigenes Haus bewohnt, gibt es keinen Mietkostenzuschuss. Exakt 1 104 Euro erhält die vierköpfige Familie pro Monat. Das Kindergeld fällt bei Hartz IV weg. Da die Familie mit Nachtstrom heizen muss, beläuft sich die Stromrechnung auf 185 Euro monatlich – bewilligt werden 79 Euro Heizkosten. Im Winter heißt es da: Wolldecken raus und früh ins Bett. Nach Abzug anderer fixer Kosten wie Versicherungen u. Ä. bleiben der vierköpfigen Familie 300 Euro zum Leben.

Besonders bitter ist die Situation für die Kinder. Dass sie beim Freizeitspaß ihrer Altersgenossen nicht mithalten können, daran haben sie sich gewöhnen müssen. Aber dass sie unter Hartz-IV-Bedingungen schlechtere Bildungschancen haben, das macht Bettina Lange wütend. Der Musikunterricht für eine ihrer begabten Töchter ist für die Familie unverantwortlich teuer. Trotz Rabattes der Musikschule reißen die Kosten ein Loch ins Budget, das wehtut. Schulbücher und Schulmaterial fürs Gymnasium wären ohne Spendenmittel der Caritas-Konferenz Horn-Bad Meinberg unerschwinglich. Ein Computer, den die Kinder eigentlich für die Schule benötigten, bleibt ein Wunschtraum. „Neulich wollte man beim Arbeitsamt meine E-Mail-Adresse wissen“, sagt Bettina Lange. „‚Welche E-Mail-Adresse?‘, habe ich nur geantwortet.“ Den täglichen Kampf ganz normaler Familien mit den Folgen von Hartz IV möchten manche Menschen besser nicht so genau kennen. ◄

Jürgen Sauer

Kommentar

Keine Rücksicht auf individuelle Notlagen

Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung am 1. Januar 2005 wurde eines der umfassendsten sozialpolitischen Reformgesetze in der Geschichte der Bundesrepublik umgesetzt. Trotz großer Bedenken bei Fragen der Sicherstellung der materiellen Existenz sieht die Caritas bei den Gesetzesnovellierungen durchaus positive Ansätze. Die Beendigung der früheren Doppelzuständigkeit von Agenturen für Arbeit und „Sozialämtern“ sowie die Schließung der Verschiebebahnhöfe zwischen unterschiedlichen Fürsorgesystemen haben wesentliche Verbesserungen für Rat suchende Menschen gebracht. Damit konnte auch ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von verdeckter Armut geleistet werden.
Nachteilig ist die Neugestaltung und/oder Zusammenlegung verschiedener Leistungssysteme, die vielfach mit einer Absenkung von Leistungsansprüchen einhergegangen ist. Die Pauschalierung der Leistungen nimmt heute keine Rücksicht mehr auf individuelle Bedarfe und Notlagen.
Bei effizientester Haushaltsplanung und sparsamster Haushaltsführung mag man vielleicht so gerade mit den Regelleistungen und den einmaligen Bedarfen zurechtkommen. Die Lebenswirklichkeit bzw. die Erfahrungen unserer Beratungskräfte in den Fachdiensten zeigen aber, dass die unvorhersehbaren Ereignisse, die „kleinen“ menschlichen Schwächen und plötzlich eintretende Krisensituationen es verhindern, dass Hilfesuchende trotz großer Anstrengungen mit dem zur Verfügung stehenden Geld auskommen.
Für die Kirche und Caritas ist es nicht hinnehmbar, dass immer mehr Menschen auf die Unterstützung von Suppenküchen, Kleiderkammern und Sozial-Einkaufsmärkten angewiesen sind, dass letztendlich kirchlich-caritative Einrichtungen für die Ersatzbeschaffung von Waschmaschinen, Möbelstücken und Bekleidung verantwortlich gemacht werden. Als Anwalt der Benachteiligten fordert die Caritas unseren Sozialstaat auf, allen – je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten – Chancen auf Teilhabe und Lebensperspektive einzuräumen. Dieses verlangt neben einer echten gesellschaftlichen Teilhabe auch die materielle Absicherung. ◄

Christoph Eikenbusch
Referat für Schuldnerberatung, Armutsfragen, Einzelfallhilfe beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn

Wie Maria ohne Josef ...

Was eine schwangere Hartz-IV-Empfängerin bei der ARGE erlebt

Die Situation mutet fast biblisch an. Wenn Ramona Enzl ihre Tochter zur Welt gebracht hat, wird sie sich mit dem Säugling auf dem Arm erst einmal auf die Suche machen müssen, um ein Bett, ein Oberbett zum Zudecken und einen Kinderwagen zu finden. Die ARGE in Lünen hatte die Hochschwangere abgewiesen.

Enzl (34) ist Hartz-IV-Empfängerin und soll auf die Erstausstattung für ihr Baby warten bis nach der Geburt, die sie ambulant plant. Dann bekommt sie das Geld für das, was sie zu Hause unmittelbar braucht: 65 Euro für einen Kinderwagen, 45 Euro für ein Kinderbett, 40 Euro für eine Matratze und 30 Euro für ein Oberbett.

Bei der Wahl des Geburtstermins sollte sich das Kind klug entscheiden. Freitags nach 12 Uhr wäre besonders schlecht. Dann dauert es zweieinhalb Tage, bis sich die Tore bei der ARGE wieder öffnen. In der Nacht von Sonntag auf Montag wäre dagegen ideal. Da könnte sich Ramona Enzl, aus dem Kreißsaal kommend, direkt in die Schlangen einreihen und das Geld beantragen. Innerhalb der Woche könnte sie den Verrechnungsscheck abholen, bei der Bank einreichen, einen Tag später das Geld abholen. Damit müsste sie sich dann auf den zehn Kilometer langen Weg von Lünen-Süd in das Sozialkaufhaus der AWO in Lünen-Wethmar machen. Mit Glück gibt es gerade einen Kinderwagen für nur 65 Euro. Den sollte sie als Erstes kaufen, dann kann sie auch das Kinderbett nach Hause transportieren und muss dabei nicht auch noch den Säugling auf dem Arm halten. ►

Schwerpunkt

Ramona Enzl wird für die Erstausstattung ihres Babys beim Sozialamt anstehen müssen. Foto: Westbeld

► Eine fiktive Geschichte? Leider nein. Das ist Alltag für Maria-Anna Gaida in der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF in Lünen. Und nicht nur in der Stadt am Nordrand des Ruhrgebiets Realität. Gaida kennt dieses Spiel inzwischen. Die schwangere Frau beantragt die insgesamt 180 Euro für die Erstausstattung vor der Geburt. Abgelehnt wird mit dem Hinweis, dass ja dabei noch etwas passieren könnte. Angeboten wird der Schwangeren, die Geburt sofort telefonisch anzuzeigen. Aber – wie gesagt – da müsste der Termin günstig gewählt sein. Und ohne eingereichte Geburtsurkunde läuft trotzdem nichts.

Wobei das mit dem Telefon so eine Sache ist. Die Nummern sind vor einigen Monaten geändert worden, jetzt kann die Zentrale der Stadt Lünen nicht mehr verbinden. Gaida hat eine lange Liste mit allen Durchwahlnummern und muss für ihre Klientinnen bis zu zehn davon durchprobieren, weil jeweils eine Gruppe von ARGE-Mitarbeitern für einen Buchstabenabschnitt der „Kunden“ zuständig ist. Bei Publikumsverkehr bleibt allerdings der Hörer auf der Gabel liegen.

Um das persönliche Anstehen wird Ramona Enzl wohl nicht herumkommen. Sie hat Widerspruch eingelegt, der abgewiesen ist. Mit Hilfe von Maria-Anna Gaida und Unterstützung der Sozialjuristin des Diözesan-Caritasverbandes Münster, Birgit Scheibe, hat sie Klage eingereicht und eine einstweilige Anordnung beantragt. Die Entscheidung steht aus, die Zeit wird knapp.

Im SGB XII ist der Zeitpunkt der Auszahlung nicht festgelegt. Der Leiter der ARGE des Kreises Unna hat die Auszahlung vor der Geburt befürwortet, wenn Ramona Enzl gerade die passenden Sachen zu diesen Preisen findet, zu denen selbst im Sozialkaufhaus gebrauchte Kinderwagen oder Betten kaum noch zu haben sind. Ihr Sachbearbeiter hätte ihr gerne das Geld schon gegeben, aber sein Gruppenleiter sagt, er darf nicht. In anderen Städten und Kreisen wird diese Meinung auch vertreten – und die umgekehrte auch. In Bochum beispielsweise, weiß Ramona Enzl von einer Freundin, wird vor der Geburt gezahlt. ◄

Harald Westbeld

Birgit Scheibe Sozialjuristin im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Kommentar

Was ist eine Bedarfsgemeinschaft?

Das SGB II – Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – ist kein Gesetz für die heutige Wirklichkeit. Es ist ein Gesetz für Idealisten und Utopisten. Ein Beispiel für Fortgeschrittene: Nehmen Sie sich Zeit für die folgende Frage und versuchen Sie dann, eine eigene Antwort zu finden:

„Was ist eine Bedarfsgemeinschaft?“

Meine Gratulation, falls Sie die Frage beantworten können. Einfacher, zumindest auf den ersten Blick, ist die Frage: „Wer gehört zu einer Bedarfsgemeinschaft?“

Damit ist die erste Frage nicht beantwortet. Und es wäre logisch, erst einmal zu klären, was eine Bedarfsgemeinschaft ist, damit man dann versteht, was es überhaupt bedeuten kann, wenn man dazugehört. Aber: Das SGB II gibt keine Erklärung zu dem Was einer Bedarfsgemeinschaft. Erklärt wird nur das Wer. Und da wird es merkwürdig: *„Zur Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“* (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 SGB II).

> Das SGB II ist Utopie in Gesetzesform.

Heißt das, dass etwa zehn Millionen Menschen in Deutschland eine einzige Bedarfsgemeinschaft bilden? Das kann nicht sein. Das kann der Gesetzgeber nicht gemeint haben. Und was nicht sein kann, ist auch nicht so. Ende damit. Es muss anders sein.

Was im Gesetz nicht zu finden ist, lässt sich aus der Kommentierung oder der Rechtsprechung ermitteln. Das wäre eher etwas für Juristen und ist nicht ganz einfach für Laien. Doch in der Praxis müssen häufig juristische Laien mit dem Gesetz klarkommen:

- Menschen, die ALG II beantragen (wollen oder auch nicht wollen),
- Menschen, die ALG II bewilligen sollen,
- Menschen, die darüber entscheiden, wie ihre Verwaltung ALG II bewilligen kann,
- Menschen, die Gesetze erlassen.

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es ist kurz, hat nicht einmal 70 Paragrafen – für die Betroffenen regelt es das Existenzminimum. Fehlpässe landen direkt im Magen – ein wichtiges Gesetz!

Es ist ein junges Gesetz, keine zwei Jahre in Kraft und doch schon in wesentlichen Punkten mehrfach geändert. Nicht einfacher ist es dadurch geworden, eher noch komplizierter. Kommen wir auf die Bedarfsgemeinschaft zurück. Es war klar, dass nicht alle erwerbslosen Hilfsbedürftigen eine einzige Bedarfsgemeinschaft bilden konnten.

Nehmen wir also an, der Gesetzgeber versteht darunter eine Gemeinschaft von Menschen (vielleicht eine Familie oder familienähnlich), die bedürftig sind, weil sie am Rande oder unter dem Existenzminimum leben. Dann lesen wir: Minderjährige unverheiratete Kinder bilden mit den Partnern des Elternteils eine Bedarfsgemeinschaft (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit Nr. 1 bis 3). Versuchen wir zu klären, welche Auswirkungen das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft hat. Werfen wir einen Blick in die nachfolgenden Vorschriften. Da fanden wir bisher:

„Bei ... Kindern, die mit ihren Eltern oder ihrem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ... sind auch das Einkommen und Vermögen der Eltern oder des Elternteils zu berücksichtigen“ (§ 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II)!

Also mussten Eltern für ihre Kinder in Bedarfsgemeinschaft – was auch immer eine Bedarfsgemeinschaft sein mag – zahlen.

Stiefeltern und die eheähnlichen Lebensgefährten mussten dagegen nicht geradestehen. Steht da, ausdrücklich, weil ja nur Eltern, nicht aber die anderen zahlen müssen. Der direkt folgende Satz stürzt in Verwirrung:

„Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfsbedürftig“ (§ 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II).

Also: Stiefelternteile und eheähnliche Lebensgefährten, die möglicherweise ja Teil dieser Gemeinschaft sind, mussten zwar nichts zahlen, waren aber trotzdem hilfsbedürftig, konnten sich nicht selber helfen. Wobei denn? Wenn sie ein ausreichendes Einkommen hatten, brauchten sie das nicht. Der Sinn der Vorschrift bleibt nicht nur dem Laien ein Rätsel, sondern wohl auch dem Gesetzgeber. Vielleicht um diesen Missstand zu ändern, sieht das sogenannte „Fortentwicklungsgesetz“ nunmehr Folgendes vor:

„Bei ... Kindern, die mit ihren Eltern oder ihrem Elternteil oder dessen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Partner in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ... sind auch das Einkommen und Vermögen der Eltern oder des Elternteils oder dessen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Partner in einer Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen“ (§ 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II, neue Fassung!).

Übersetzt heißt das, dass der Lebensgefährte des Elternteils für dessen Kind sein Einkommen und Vermögen einsetzen muss. Begründet wird dies mit der Gleichbehandlung mit verheirateten Eltern. Sie sollen nicht schlechter gestellt werden.

Das irritiert! Alleinerziehende berichten immer wieder, dass sie große Schwierigkeiten haben, einen Partner zu finden. Partnerliebe heißt nicht unbedingt Kinderliebe. Und wenn man die Kinder des Partners mag, heißt das noch lange nicht, dass man auch für sie zahlen will. Muss man nämlich auch nicht. Das Unterhaltsrecht kennt keine derartige Verpflichtung. Warum geht das SGB II von einer anderen Lebenswirklichkeit als das BGB aus? Um Kosten zu senken?

Verstehen kann man aber vielleicht, wenn dann die Beziehung zwischen den Liebenden sich nicht zu einer Bedarfsgemeinschaft, was genau auch immer das ist, entwickelt, jeder dagegen für sich bleibt, der oder die Alleinerziehende mit seinem bzw. ihrem Kind allein bleibt und nicht erklären muss, was nicht zu erklären ist, nämlich, dass Mamas „Neuer“ bzw. Papas „Neue“ wenig gewillt ist, für das Kind eines anderen zu zahlen.

Ja, es wäre schön, wenn sich jeder Alleinstehende eine Alleinerziehende suchen würde und ihren Lebensunterhalt finanzieren würde. Aber Lebenswirklichkeit ist das nicht, ganz und gar nicht, das ist Utopie in Gesetzesform. ◄

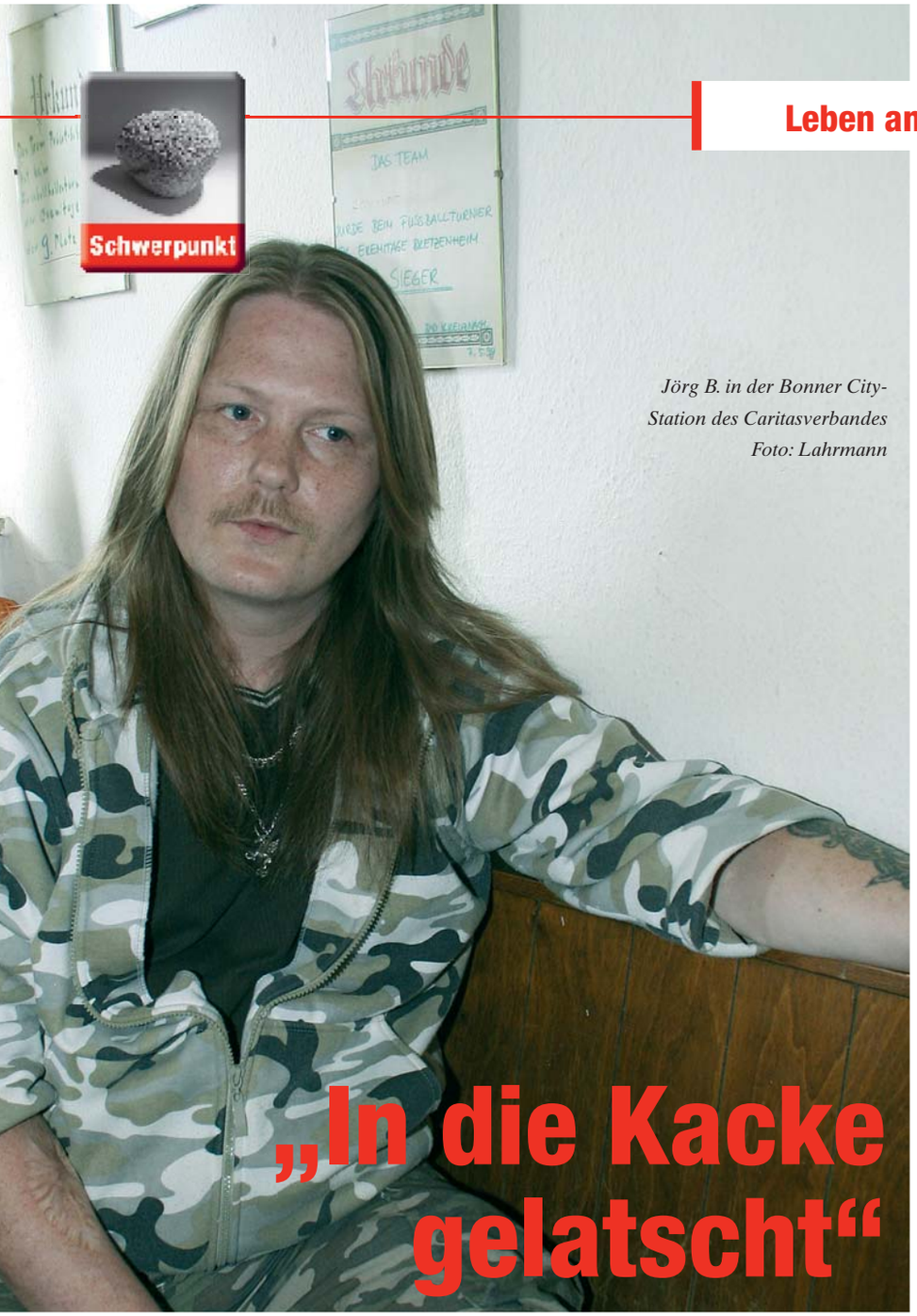

Jörg B. in der Bonner City-Station des Caritasverbandes Foto: Lahrmann

„In die Kacke gelatscht“

Von Wohnungslosigkeit bedroht, suchtkrank, arm und ohne Arbeit – wie soll einer da herausfinden?

Jörg B. kommt täglich in die City-Station nördlich des Bonner Hauptbahnhofs. Hier kostet der Kaffee 50 Cent, das können sich manchmal auch Obdachlose, Drogenabhängige und Arme leisten. ALG II reicht nicht zum Leben, wenn man sich täglich auf dem Schwarzmarkt Medikamente beschaffen muss.

Jörg B. ist 37, lebt seit 20 Jahren von Sozialhilfe, hat eine Leberzirrhose und braucht eine tägliche Dosis Diazepam gegen seine Angstzustände. „Sobald ich abdosiere, falle ich um“, sagt er. Diazepam kann psychisch und physisch extrem abhängig machen, schon in der Therapie muss es äußerst vorsichtig dosiert werden.
Als Kleinkind ins Heim gekommen, mit zwölf Jahren zum Vater. Not schon damals. „Es war doch nie Essen da, weil die Olle auch am Saufen war“, sagt er trocken. Vater und Sohn haben die Enten vom Rhein gefangen, um sie zu essen. Ständig Streit in der Bude. Mit 14 lebte Jörg B. auf der Straße. Schon als Kind Kontakt mit Drogen, bald ist er heroinabhängig. Seit zwölf Jahren ist er im Methadon-Programm.
In der City-Station des Bonner Caritasverbandes ist es zumindest warm, es gibt billige Getränke, regelmäßiges Mittagessen für wenig Geld, andere Menschen mit ähnlichen Problemen. „Man verliert den Faden zu den normalen Leuten, man kann nicht mithalten, dann sucht man sich ähnliche Leute“, sagt Jörg B.
Er schläft in einer 2-Zimmer-Wohnung. Die Möbel hat er vor 20 Jahren beim Erstantrag auf Sozialhilfe bekommen, schon damals mussten sie von Amts wegen gebraucht sein.
Strom ist seit einem Jahr abgestellt, weil er seine 300 Euro Schulden bei den Stadtwerken nicht begleichen kann. Die verlangten Raten seien zu hoch, sagt er.
Geheizt wird mit Briketts, wird der Winter kalt und lang, reichen die Zuteilungen nicht. Dann muss Holz gesägt werden. „Das lassen wir uns schenken, wo es nicht mehr gebraucht wird“, sagt er. Euro-Umstellung und Einführung von Hartz IV machen ihm zu schaffen. Früher gab es Einmalhilfen wie Einrichtungsgeld und Kleiderhilfe, zu Weihnachten mal Geld für einen Tannenbaum, für Kinder Erstausstattung. „Heute ist das Geld weniger, und man bekommt die Hilfe nicht mehr“, sagt Jörg B. „Ich bin eigentlich immer nur von einer Kacke in die andere reingelatscht.“ ◄

Markus Lahrmann

Kommentar

Deus caritas est

Bei der Lektüre des Artikels möchte man eigentlich gerne spätestens nach dem zweiten Absatz den „Fall“ zur Seite legen nach dem Motto: „Der Mann muss mindestens noch zehn Brüder haben bei so viel Unglück und Dramen in einem Leben ...“
Jörg B. ist erst 37 Jahre alt – und am Ende, keine Perspektiven in Sicht. Und doch hat er sich eingerichtet in diesem Leben. In einem Tagesrhythmus, diktiert von Krankheit und seiner Sucht.
Er erzählt eine „gute“ Story – eine, die sich verkauft oder gut liest. Wie auch immer. Er ist schließlich Profi in seinem Gewerbe, der erlernten Hilflosigkeit. Er weiß genau, worauf es ankommt: kurze Biografie, schlechte

Kindheit, immer nur von einer Kacke in die andere! Und vieles erzählt er nicht: das von seinen wirklichen Ängsten, Enttäuschungen, Verletzungen, den Schamgefühlen, von seinem Versagen und seiner Unfähigkeit, Hilfe von anderen anzunehmen, geschweige denn, sich selbst zu helfen.
Wofür auch?
Er erzählt eben auch nicht, dass es da bei der Caritas-City-Station 'ne Menge mehr gibt als nur 'nen Kaffee für 50 Cent: Sicherung der noch vorhandenen Wohnung, Unterstützung bei der Schuldenregulierung, freiwillige Geldverwaltung und, und, und ...
Es gibt Menschen, die solche Angebote nicht oder noch nicht annehmen. Aus welchen Gründen auch immer.
Wer in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas kommt, hat massive Probleme. Probleme, zu deren Überwindung er oder sie aus eigener Kraft oft nicht in der Lage ist. Und dazu gehört auch das Problem, Hilfe nicht annehmen zu können. Nicht oder noch nicht oder nie. Dann erscheinen auch die Helfer gelegentlich hilflos.
Warum können uns als Christen solche hoffnungslosen Fälle nicht gleichgültig sein? Womöglich, weil wir es nicht anders gelernt haben. Gott sei Dank! Und wir wissen: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber eben nicht nur der Hoffnung wegen. Sondern weil uns in jedem Menschen Gottes Ebenbild gegenübersteht. Auch wenn's gelegentlich arg stinkt. Und ekelig ist. Da muss man schon mal sehr genau hinschauen. Und immer wieder gelingt es, jemandem wieder auf die Beine zu helfen. Und oft wissen wir Helfer (Profis und Ehrenamtler) nicht so genau, warum.
Als Caritas sind wir bereit, Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind. Gerade auch in ihrer Bedürftigkeit. Akzeptierende Hilfe braucht ihre Entsprechung in den Hilfsangeboten und einer persönlichen bzw. gesellschaftlichen Haltung.
Und wie steht's mit der Gesellschaft? Sie reagiert mit der ganzen Palette menschlichen Verhaltens. Gedankenlos, interessiert, verurteilend, diffamierend, hilfsbereit, verachtend, ausgrenzend, verständig, unmenschlich, mitleidig, annehmend, abweisend, fördernd und natürlich fordernd! Letztendlich ist das „Sich-gesellschaftlich-Verhalten" abhängig vom Grad der Zivilisation oder was man gerade davon hält. Will sagen, gerade mal wieder mehrheitsfähig ist. In Zeiten wie den derzeitigen ist das wohl ein Problem an sich.
Solche Leute haben es, das suggerieren uns die Medien, auf die Ausbeutung der Segnungen des Sozialstaates abgesehen. Und vergehen sich damit an ihm. Deshalb wird nun allenthalben das stärkere Fordern gefördert. Und wer es dann noch immer nicht kapiert hat, fliegt raus! Oder es wird umgedeutet: Die wollen gar nicht.
Dabei hat man nebenbei fast ganz vergessen, das Fördern zu fordern.
Nicht auf dem Papier. Nein, eher in der Praxis. Denn Menschen wie Jörg B. sind nicht nur auf ein verwertbares oder nicht mehr verwertbares Humankapital zu reduzieren. Die Wertschätzung, ein grundgesetzlich verbrieftes Recht auf ein menschenwürdiges Leben ist auch heute noch das anzustrebende Ziel eines gelingenden Miteinanders in unserer Gesellschaft. Menschen lediglich auf ihre ökonomische Verwertbarkeit zu reduzieren ist menschenverachtend, unmenschlich!
Hier können wir nur mit Papst Benedikt XVI. in seine Enzyklika „Deus caritas est" einstimmen. „In Wahrheit kann die Menschlichkeit der Welt nicht dadurch gefördert werden, dass man sie einstweilen stilllegt. Zu einer besseren Welt trägt man nur bei, indem man selbst das Gute tut, mit aller Leidenschaft und wo immer die Möglichkeit besteht, unabhängig von Parteistrategien und Programmen. Das Programm des Christen – das Programm des barmherzigen Samariters, das Programm Jesu – ist das sehende Herz. Dieses Herz sieht, wo Liebe Not tut, und handelt danach" (Deus caritas est 28 ff.).
So gilt es auch in dem Fall Jörg B., den Blick weg von den Einrichtungen und Diensten der Caritas, hin in den Sozialraum zu richten. Wie kann denn sein Leben in seinem Wohnumfeld gelingen? Neben einer gemeindenahen Wohnungslosenhilfe, aufsuchenden Sozialarbeiter(inne)n der Caritas sind alle Menschen, Nachbarn, aufgefordert zu Achtsamkeit und Achtung. Aufmerksam zu sein und den Blick von Menschen auch in derart prekären Lebenssituationen nicht abzuwenden ist das Gebot der Stunde, der christlichen Nächsten. In diesem wohlverstandenen Miteinander, dem Caritasmotto „Not sehen und handeln" folgend, wird dann auch der Hoffnungsschimmer einer Perspektive für Jörg B. sichtbar. ◄

> **„Menschen lediglich auf ihre ökonomische Verwertbarkeit zu reduzieren ist menschenverachtend und unmenschlich!"**

Andreas Sellner
Abteilungsleiter Gefährdetenhilfe beim Diözesan-Caritasverband Köln

Foto: KNA-Bild

Schulden

Nach dem Unfall kam der Abstieg

Udo Z. (43) gehört zu den Menschen, deren Weg in die Armut nicht vorgezeichnet war. Nach einer soliden Schul- und Berufsausbildung arbeitete er als Stahlbauschlosser. Er verdiente gut, konnte seiner Ehefrau und seiner Tochter etwas bieten.

Vor 13 Jahren änderte sich sein Leben schlagartig. Nach einem schweren Arbeitsunfall konnte er in seinem Beruf nicht mehr tätig sein. Bleibende Schäden an der Halswirbelsäule beschränkten seine Arbeitsfähigkeit auf ein Minimum, er wurde arbeitslos.

Udo Z. ertränkte seinen Frust im Alkohol. Sein Freundeskreis änderte sich rapide. Er gehörte nicht mehr dazu, wurde abgestempelt. Verschiedene Versuche, wieder Arbeit zu finden, scheiterten an seiner gesundheitlichen Situation oder an seinem Alter. Ständige Schmerzen, mehrere Operationen und immer wieder der Griff zur Flasche und zu anderen Drogen ließen Udo Z. immer weiter abstürzen. Seine Ehe endete in der Scheidung.
Durch den Beginn einer neuen Beziehung bekam Udo Z. wieder Kraft, um seine Probleme anzugehen. Er bewarb sich um eine Umschulung zur Logistikfachkraft, ließ sich nach Alkoholentzug therapieren. Vor allem aber bemühte er sich um professionelle Hilfe bei einer Schuldnerberatung, um die mittlerweile auf 20 000 Euro angewachsenen Schulden in den Griff zu bekommen. Aber ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern scheiterte. Herr Z. erlitt einen massiven Rückfall, die Probleme verschärften sich.
Heute befindet sich Herr Z. in psychiatrischer Behandlung. Bei seinem Besuch im Juli berichtete er, dass er endlich nach langer Suche vor drei Wochen die Zusage auf eine Anstellung von einer Zeitarbeitsfirma bekommen hatte. Überschwänglich vor Glück, nach einem so langen Zeitraum wieder dazugehören zu können, schwang er sich auf sein Fahrrad, um eine Fahrt zu machen. Diese endete im Krankenhaus – bei einem schweren Sturz hatte er sich acht Rippen gebrochen. Natürlich muss er für den Krankenhausaufenthalt seinen Eigenanteil zahlen, und natürlich wird das Arbeitslosengeld II um diese Tage gekürzt, schließlich wurde er im Krankenhaus versorgt. Der Unfall wird ihn nun finanziell wieder um Monate zurückwerfen, auch psychisch. Die Mitarbeiterin der Zeitarbeitsfirma reagierte zynisch, als er ihr telefonisch mitteilte, dass er einen schweren Unfall hatte, im Krankenhaus liege und die Arbeitsstelle zunächst nicht annehmen könne: „Menschen, die so lange aus dem Job sind, wollen auch nicht wirklich arbeiten und lassen sich immer wieder neue Dinge einfallen, um dies nicht tun zu müssen!“
Herr Z. ist den Tränen nahe: „Das habe ich doch wirklich nicht gewollt, wer bricht sich absichtlich acht Rippen, um nicht arbeiten gehen zu müssen?“, sagt er bedrückt. Als er nach einer Stunde die Beratungsstelle verlässt, ist er jedoch wieder ein wenig zuversichtlicher. Die Arbeiten bezüglich seiner Insolvenz werden weitergeführt, und nach seiner Genesung wird er sich erneut um eine neue Arbeitsstelle bemühen. ◄

Karin Müller
Schuldnerberaterin beim SKM in Dortmund

Kommentar

Nicht abstempeln!

Schuldnerberatung der verbandlichen Caritas versteht sich ausdrücklich als Sozialberatung. Überschuldung ist nämlich regelmäßig *ein* Glied in einer Kette krisenhafter Ereignisse: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Partnerschaftskonflikte und Schulden greifen oft ineinander über. Eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise oder rechtstechnische Herangehensweise führt daher in den seltensten Fällen zu einem nachhaltigen Erfolg bei der Überwindung einer Überschuldung.

Entsprechend komplex gestaltet sich die Arbeit der Schuldnerberatung: Neben existenzsichernde Maßnahmen z. B. zum Erhalt der Wohnung treten Verhandlungen mit den Gläubigern. Gleichzeitig erweisen sich die Kooperation und Vernetzung mit andern sozialen Diensten wie Sucht-, Erziehungs-, Schwangeren-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, ASB, Betreuungsvereinen usw. als hilfreich. Schuldnerberatung arbeitet aber nicht nur quasi reaktiv. Prävention gewinnt in der Praxis der Beratungsstellungen zunehmend an Bedeutung. Damit soll durch Ansprache insbesondere von Kindern und Jugendlichen bereits im Vorfeld ein verantwortlicher Umgang mit Geld eingeübt werden. Im Rahmen dieser Arbeit engagieren sich verschiedene Verbände in schulischen und außerschulischen Projekten. Ziel schuldnerberaterischen Handelns der verbandlichen Caritas ist es, die Menschen mit ihren existenziellen Sorgen getreu dem Auftrag des Evangeliums nicht im Regen stehen zu lassen.

Entgegen politischen Tendenzen, die derzeit im Rahmen einer Neuordnung der Insolvenzordnung versuchen, Schuldner als unredlich abzustempeln, stellt sich die Caritas auch im Feld der Schuldnerberatung an die Seite derjenigen, die Hilfe bedürfen.

Der Geist der geplanten Änderung im Bereich des Verbraucherinsolvenzverfahrensrechts zeugt jedenfalls von einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Redlichkeit von Schuldnern. Diese Stimmung nutzt der Gesetzgeber – wie schon bei anderen Gesetzesvorhaben –, um eine härtere Gangart einzuschlagen. Dabei hat er gleichzeitig Kostensenkungen mit im Blick. Konkret bedeutet dies beispielsweise Folgendes:

Bislang wurden mittellosen Schuldnern die Verfahrenskosten für die Verbraucherinsolvenz (ca. 2 000 Euro) gestundet. Dies soll künftig entfallen. Wenn es also einem Schuldner nicht gelingt, die Verfahrenskosten irgendwie aufzubringen, kann er statt des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung nur noch ein sogenanntes Entschuldungsverfahren durchlaufen. Dies erstreckt sich über einen erheblich längeren Zeitraum. Während dieses neuen Verfahrens genießt der Schuldner auch nur eingeschränkten Vollstreckungsschutz. Das bedeutet beispielsweise: Vollstreckungsversuche der Gläubiger, die zwar keine Erfolgsaussicht versprechen, werden dennoch vorgenommen, um den Schuldner einzuschüchtern und zu zermürben. Dass damit sowohl belastende individuelle Konsequenzen als auch gesellschaftliche Folgekosten etwa durch psychische Erkrankungen des so unter Druck gesetzten Schuldners verbunden sind, liegt auf der Hand. Letztlich wird mit der Einführung des Entschuldungsverfahrens der Personenkreis gravierend betroffen sein, der ganz auf sich allein gestellt ist. Er verfügt über keine Angehörigen, Familie, Freunde, die ihm unter die Arme greifen können, oder über ein Arbeitseinkommen. Privilegiert werden die Schuldner, denen es möglich ist, die Verfahrenskosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren einzahlen zu können. ◀

Matthias Krieg
Referent für Schuldnerberatung, Armutsfragen, Einzelfallhilfe beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

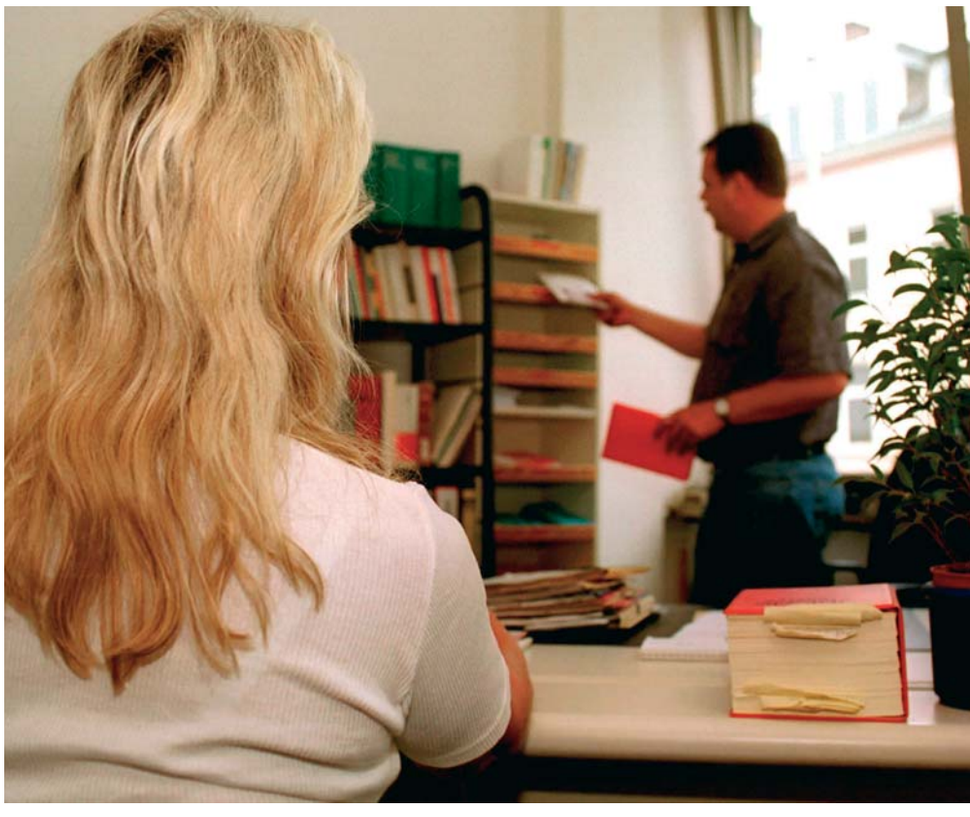

Schuldnerberatung muss oft in vielen verschiedenen Bereichen gleichzeitig ansetzen. Foto: KNA-Bild

811 Euro monatliche Grundsicherung reichen für Wohnung, Essen, Medikamente und Hund. Da bleibt man am besten Einzelgänger. Foto: Westbeld

Im Alter anspruchslos

Helmut Meister führt seit 63 Jahren ein Leben im Widerspruch. Ordentlich aufgereiht und akkurat ausgerichtet liegen die Medikamentenschachteln auf dem Wohnzimmertisch vor ihm, je ein Dosiersprüher flankiert sie rechts und links. Alles hat in seiner Wohnung einen festen Platz, Sauberkeit ist ihm ganz wichtig, den Blumen geht es prächtig.

Chaotisch war sein Leben, 15 Jahre hat er im Schmutz auf der Straße gelebt, ist trockener Alkoholiker, hat im Knast gesessen.

Andererseits: Mit 14 hat er seine Ausbildung auf der Zeche Schlegel & Eisen in Herten-Langenbochum begonnen, ist mit 16 unter Tage gegangen und hat 20 Jahre als Bergmann im Akkord malocht. Daher die Steinstaublunge und die bedrohlichen Asthmaanfälle. Viel Geld hat er damals nach Hause gebracht.

Geblieben ist ihm damals fast nichts und heute auch nicht. Seinen Lohn musste er an die Pflegeeltern abgeben. Jetzt lebt er von 811 Euro Grundsicherung. Für eine ausreichende Rente hätte er neun Monate länger arbeiten müssen. 400 Euro bleiben Helmut Meister nach Abzug der festen Kosten. Das muss reichen für Kleidung, Lebensmittel, die Versorgung von Susanne, der verspielten Rauhaardackel-Mischung, die Zigaretten, von denen er weiß, dass sie ihm nicht guttun, aber von denen er nicht lassen kann, und natürlich die Medikamente, die er braucht, die aber nicht mehr von der Kasse bezahlt werden. Da wird es zum Ende des Monats knapp. Anfang des Jahres sind auch schon 44 Euro weg, die er als chronisch Kranker noch zuzahlen muss. Das Putzen fällt Helmut Meister schwer. Aber die Putzhilfe musste er wieder aufgeben – unbezahlbar.

Trotzdem: Seitdem er trocken geworden ist, will er keine Zeit verlieren. Nie würde er vor dem Fernseher einschlafen, sagt er, er müsse „das Leben nachholen“. Auch hier Widersprüche, die er selbst benennt: Einerseits würde er gerne mit jemandem zusammenleben, denn das wäre einfacher. Und er bedauert, dass niemand zu Besuch kommt. Aber andererseits ist ihm bewusst,

dass er lebenslang Einzelgänger war, nie Familie gehabt hat, keinen Freund und keine Freundin und lieber in freier Natur unterwegs ist, auch um Menschen aus dem Weg zu gehen.
Misstrauisch ist Helmut Meister durch das Leben geworden. Als Kleinkind hat er die Eltern verloren, der Vater ist in Schlegel & Eisen tödlich verunglückt. Die Pflegeeltern waren streng und haben ihm zu verstehen gegeben, dass er nicht dazugehörte wie ihre eigenen Kinder. Doch als sie starben, hat er den Halt verloren, ist an den Alkohol geraten.

Helfer gibt es aber auch in seinem Leben. Pastöre und die Caritas haben ihn unterstützt, als er obdachlos war. Die Caritas in Borken tut es heute noch. Ein Richter und sein Hausarzt haben ihn vom Alkohol bekehrt. Hängen lässt sich Helmut Meister nicht. Er weiß, dass er mitverantwortlich ist, wenn sein Leben nicht gradlinig verlaufen ist. Glücklicherweise ist er anspruchslos. „Das lernt man auf der Straße." ◄

Harald Westbeld

Kommentar

Armut im Alter

Ein bekanntes Phänomen nimmt in seinen Dimensionen erschreckend zu

Dr. Ulrich Thien
Leiter des Referats Soziale Arbeit beim Diözesan-Caritasverband Münster

Immer mehr älteren Menschen stehen immer weniger jüngere gegenüber. 3,3 Mio. Menschen in NRW waren Anfang 2004 über 65 Jahre alt. Das sind 18,2 % der Bevölkerung. Dieser Anteil wird bis 2050 auf 30 % ansteigen. Der „dritte Lebensabschnitt" wird heute in der Regel im besseren Gesundheitszustand erreicht, teils mit besserer materieller Absicherung, und bei steigender Lebenserwartung dauert er auch länger.
Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein entsprach die Formel „alt gleich arm" weitestgehend der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Vor allem für Angehörige unterer Einkommensgruppen, bei denen die verfügbare Körperkraft über das Einkommen entschied, war Armut eine meist unumgängliche Begleiterscheinung des Alters. Die Altersarmut reduzierte sich dadurch, dass die Armen oft starben, bevor sie ein höheres Alter erreichten.
Die Einführung der Rentenversicherung und die individuelle Absicherung von Einzelfällen seit den 60er Jahren durch das Bundessozialhilfegesetz führten zu einer generellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage älterer Menschen. Trotzdem lag das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung bis in die 80er Jahre über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.
2003 erreicht die Altersarmut nach offiziellen Zahlen einen Tiefststand. Eine Grundsicherung für ältere Menschen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) schafft seit 2003 zusätzlich Entlastung. Trotzdem erhielten 2003 in NRW noch 16,2 % der über 65-jährigen Frauen Unterhalt durch Angehörige. 28,2 % der 1-Personen-Haushalte älterer Menschen hatten 2003 allerdings nur ein monatliches Nettoeinkommen von unter 900 Euro, knapp 50 % verfügen über 900 bis 1 500 Euro.
Trotz gesellschaftlicher Veränderungen ist verschämte Altersarmut auch heute weit verbreitet. Bereits 1993 hat die Armutsuntersuchung des DCV nachgewiesen, dass die Quote der verdeckten Armut bei älteren Menschen bei 50 % lag. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung verzichteten bis Ende 2004 etwa 1,8 bis 2,8 Mio. Anspruchsberechtigte auf staatliche Leistungen (BSHG – Hilfe zum Lebensunterhalt). Alleinstehende Frauen über 60 melden ihre Ansprüche auf staatliche Unterstützung selten an, vermutlich, um nicht als „Schmarotzer" zu gelten. Hauptursache für den Verzicht auf gesetzliche Ansprüche sind Fehlinformationen und Angst vor Stigmatisierung. Auch mit Einführung der Hartz-Gesetze hat sich diese Zahl nicht deutlich reduziert. Verdeckt arme ältere Menschen tauchen häufiger in Beratungsdiensten der Caritas auf oder nehmen vermehrt anonym Suppenküchen, Tafelläden, Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser in Anspruch.
Bei der Charakterisierung von Altersarmut spielt das zur Verfügung stehende Einkommen selbstverständlich eine große Rolle. Wo Geld knapp ist, wirkt sich dies auf andere Lebensbereiche entscheidend aus wie z. B. Wohnen, Gesundheit bzw. gesundheitliche Versorgung, soziale Eingebundenheit und nicht angemessene Teilhabe an gemeinschaftlichen Lebensvollzügen. Wer im Alter über wenig Geld verfügt, bewohnt meist auch die schlechtere Wohnung, ist kränker und sozial isolierter. Soziale Kontakte mit Freunden, Besuche bei Kindern, Theater oder Freizeitaktivitäten entscheiden sich bei ►

Karikatur: Thomas Plaßmann

einkommensarmen älteren Menschen nicht über psychosoziale Bedürfnisse oder Notwendigkeiten, sondern werden eher über den Geldbeutel geregelt. Mit einem entsprechenden Einkommen fällt es leichter, bei medizinischen Leistungen zuzuzahlen, notwendige Chefarztbehandlungen zu bezahlen oder medizinische Therapie- und Prophylaxemaßnahmen durchzuführen. Für die Betroffenen bedeutet Armut Ausgrenzung, eine Verringerung von Lebensqualität sowie existenzielle Unsicherheiten, obwohl man sich gerade für diesen Lebensabschnitt etwas anderes erhofft hatte.

Altersarmut wird häufig begleitet von Versagen und Gefühlen der Demütigung, das Selbstwertgefühl sinkt, der Glaube daran, sich aus eigener Kraft aus der schwierigen Situation zu befreien, wird geringer. Auch nimmt das Vertrauen in die Umwelt und gegenüber anderen Menschen eher ab. Charakteristisch hierbei ist, dass betroffene Menschen versuchen, ihre schwierige Lage so lange wie möglich vor anderen zu verbergen, und sich häufig zurückziehen.

Die beschriebenen negativen Auswirkungen im Alter sind in der potenziellen Erwerbsarbeitsphase und damit in Zeiten von Millionenarbeitslosigkeit seit den 80er Jahren und Langzeitarbeitslosigkeit grundgelegt.

Durch geringere Beschäftigungszeiten, Teilzeitbeschäftigungen, Mini- und Midijobs, den Ausbau des Niedriglohnsektors, durch den Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, Betriebsmodernisierung mit weniger Beschäftigten, Verlagerung von Produktionsstätten in Billiglohnländer u. Ä. ist es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer faktischen Neubewertung von Normalarbeitsverhältnissen gekommen. Zwischenzeitlich wurde die Erwerbsarbeitszeit nach dem SGB II zwischen 15 und 65 Jahren festgelegt und das Rentenalter auf 67 Jahre hochgesetzt. Am Arbeitsmarkt kristallisieren sich Praktiken heraus, die ältere Arbeitnehmer aus Kostengründen freisetzen, dass über 50-Jährige realistisch wenig Chancen auf normale Erwerbsarbeit haben und jeder Beschäftigungswechsel Einkommenseinbußen nach sich zieht. Die Konsequenzen: Wer wegen Arbeitslosigkeit früher in Rente geht, muss Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr hinnehmen. 2003 betraf das mit 300 000 Menschen ein Drittel aller Neurentner, und die Zahl steigt kontinuierlich. Damit verzichten die Betroffenen im Durchschnitt auf 10 % ihrer Altersrente – bis zum Lebensende.

Damit ist weitere Altersarmut vorprogrammiert. Die Gesellschaft besitzt offenkundig „Gerechtigkeitslücken“ (Möhring-Hesse), wenn vielen älteren Menschen im Rentenalter kein angemessenes Einkommen zur Verfügung steht und sie zukünftig mehr als früher auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Diese Krise wird zur Krise der Sozialpolitik, die immer mehr den sozialen Aspekt zum Schutze schwächerer Bürger(innen) vernachlässigt hat. Denn die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse von vor 40 Jahren zugeschnitten, begünstigen den (männlichen) vollbeschäftigten Arbeitnehmer und lassen die Entwicklung am Arbeits- und Sozialmarkt seit den 70er Jahren unberücksichtigt. Die sozialstaatlichen Instrumente bedürfen angesichts steigender Zahlen von Leistungsbeziehern und angesichts niedriger Beitrags- und Steuereinnahmen einer grundsätzlichen Neuorientierung.

Da wirkt die Aussage von NRW-Sozial-Minister Laumann, die jetzige Rentengeneration werde nie mehr in ihrem Leben eine Rentenerhöhung erleben, für die Betroffenen deprimierend, beschreibt aber realistischerweise die Lebensperspektiven, auf die sich viele ältere Menschen längst eingestellt haben. Hinzu kommt z. B. die Mehrwertsteuererhöhung, die vor allem ärmere Haushalte besonders trifft.

Vor diesem Hintergrund hat das Thema Alter nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern insbesondere auch aufgrund der wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Entwicklungen eine dramatische Zuspitzung erhalten und ist eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft, für unser differenziertes Sozialversicherungssystem, für Kommunen und Kirchengemeinden, für die zukünftige Orientierung der Altenhilfe und viele Beratungsdienste der Caritas wie z. B. die Fachdienste für Migranten und für Wohnungslose. ◄

Wer alt ist und krank wird, kann sich offensichtlich auf die beste ärztliche Versorgung nicht einfach automatisch verlassen. Foto: KNA-Bild

„Das Budget ist erschöpft“

Alte Menschen erhalten nicht immer die medizinisch angemessene Versorgung

Günter Schröder ist entsetzt. Was der Heimleiter des St.-Josef-Altenzentrums in Witten-Herbede in den letzten Monaten erlebt hat, treibt ihm die Zornesröte ins Gesicht. Früher stritt er sich mit den Pflegekassen um die richtige Einstufung seiner Bewohner, heute sind es Ärzte, die die nötige Sorgfalt bei der Behandlung vermissen lassen.

„Immer wieder höre ich, dass das Budget erschöpft ist. Die nötigen Medikamente werden dann nicht mehr verschrieben“, berichtet der 53-jährige Heimleiter. Und immer wieder sind es seine hochbetagten Bewohner, die unter der rigiden Behandlung zu leiden haben. „Kürzlich kam ein Bewohner aus dem Krankenhaus zurück, wo er wegen seines Schlaganfalls behandelt wurde. Der Hausarzt wollte lediglich eine Kochsalzlösung verschreiben anstatt eines blutverdünnenden Medikamentes“, erzählt Schröder sichtlich erregt. „Mehr ist im Budget nicht drin“, bekam er als Antwort auf seinen Protest. „Nach vier Tagen ist der Patient dann verstorben“, berichtet Schröder betroffen. Seit 16 Jahren ist der Heimleiter im St.-Josef-Altenzentrum in Witten-Herbede. „Aber die letzten zwei bis drei Jahre, die hatten es in sich“, berichtet Schröder weiter und verweist darauf, dass sich die heutigen Verordnungen nicht mehr an den medizinischen Notwendigkeiten, sondern am zur Verfügung stehenden Budget orientieren. „Da verkommt der hippokratische Eid zu einer leeren Worthülse“, lautet sein vernichtendes Resümee.

Im nächsten Fall traute er seinen Augen nicht, als er spät abends in seinem Büro saß und ein Krankenwagen vorfuhr, dem weiße Gestalten entstiegen. „Vermummte“ Sanitäter brachten eine Heimbewohnerin aus dem Krankenhaus zurück. Heimleiter und Pflegepersonal waren völlig ahnungslos. Ein Wittener Krankenhaus ▶

Warten auf die „Götter in Weiß“. Günter Schröder, Heimleiter des St.-Josef-Altenzentrums, legt sich mit den Ärzten an. Foto: privat

wollte ihnen eine Bewohnerin mit einem hochansteckenden MRSA-Keim bei Nacht und Nebel ohne Aufklärung über die Schwere des Falles ins Haus „schleusen“. Die Liegezeit war überschritten, und aus Furcht davor, dass es bei der Pflegeüberleitung zu Komplikationen kommen könnte, wollte man die Bewohnerin ohne Absprachen wieder zurückschicken. Im Heim hatte man überhaupt keine Zeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Erschwerend kam hinzu, dass auf dem vorgesehenen Zimmer noch eine frisch operierte Bewohnerin lag. Fast zwei Stunden dauerte das Verwirrspiel, an dem Gesundheitsamt, Feuerwehr und Heimaufsicht beteiligt waren. „Das Ende vom Lied war, dass lange Zeit der Krankenwagen blockiert war und letztlich die Patientin doch wieder zurück ins Krankenhaus musste“, kann Schröder sich noch gut an den denkwürdigen Abend erinnern.

Therapie zum Schaden des Patienten

In einem anderen Fall ärgerte sich Schröder über einen Hausarzt, der sich weigerte, Medikamente für die Wundversorgung eines Bewohners zu verschreiben, dem gerade der Oberschenkel amputiert worden war. „Er hatte schon schwarze Stellen am Stumpf, und die Verwesung setzte bereits ein. Dennoch wurden keine Waschlösungen verschrieben“, berichtet Schröder mit hochrotem Kopf. „Wenn der Stumpf weiterfault, muss er später noch einmal operiert werden“, zitiert der engagierte Heimleiter den behandelnden Hausarzt. „Ein weiterer Krankenhausaufenthalt würde das Budget des Hausarztes nicht belasten. Eine fragwürdige Therapie, klar zum Schaden des Patienten“, zieht Schröder seinen Schluss.

Schröder hat nicht nur mit Bewohnern, sondern auch mit dem Personal über die Situation gesprochen. Selbst unter den noch jungen Schwestern machen sich inzwischen Angst und Sorge breit. Der demografische Wandel zeigt, dass sich solche Fälle künftig eher häufen werden, und auch, dass jeder Einzelne später in eine ähnliche Situation kommen kann, wenn er zur breiten Masse der Kassenpatienten gehört. Denn bei privat versicherten Patienten hat Schröder derartige Beobachtungen noch nie gemacht. ◄

Hartmut Claes

Hartmut Claes Geschäftsführer beim Ortscaritasverband Witten

Kommentar

Schlechte Risiken

Jeder kennt die Frage: „Was war zuerst da: die Henne oder das Ei?“ Nach den drei Fallbeispielen fragt man sich, ob wir es hier schon immer mit herzlosen Egoisten zu tun hatten oder ob die politisch gewollten Veränderungen im Gesundheitswesen für solche Fehlentwicklungen verantwortlich sind. Ich lasse keinen Zweifel daran, dass ich zur zweiten These neige. Pauschalen oder Budgets orientieren sich meist an einem vom Geldgeber schöngerechneten Durchschnitt. Da aber hochbetagte und chronisch kranke Menschen zahlenmäßig zunehmen und sie sich damit zu betriebswirtschaftlich

> „Der hippokratische Eid verkommt zur leeren Worthülse.“

„schlechten Risiken“ (mein Vorschlag zum Unwort des Jahres) entwickeln, passen die zweifelhaften Pauschalvergütungen nicht mehr. Das darf man nicht den Ärzten zum Vorwurf machen. Was ich aber von den Medizinern erwarte, ist, dass sie mit gleicher Vehemenz für die Verbesserung der medizinischen Versorgung alter Menschen eintreten, wie sie für die Anhebung ihrer Gehälter an den Unikliniken gestreikt haben. Meine Sympathie und die Unterstützung der Wohlfahrtspflege wären den Ärzten sicher. ◄

„Da kriege ich Panik“

Viele Eltern sehen die Zukunft der Behindertenhilfe mit großer Sorge

Um 6.00 Uhr wird Mirko (33) morgens geweckt. Er wird „gepampert“ und angezogen, frühstückt, wird zum Bus begleitet. Um 7.15 Uhr fahren 48 Behinderte vom Christophorus-Wohnheim im münsterländischen Ennigerloh zu den Freckenhorster Werkstätten. Mirko kann nicht sprechen, ist geistig behindert und Spastiker. „Trotzdem ist er ein fröhlicher, glücklicher Mensch, er strahlt fast immer“, sagt Monika Rüschenbeck, seine Mutter. Nur wenn sie an seine Zukunft denkt, macht sie sich große Sorgen.

In der Werkstatt erhält Mirko kleinere Aufgaben, etwas einpacken zum Beispiel, er muss sich oft ausruhen. Für die Arbeit bekommt er 78,34 Euro Lohn im Monat, er will das Geld für den Urlaub sparen. Nach Feierabend gibt es im Wohnheim Musik- und Kunsttherapie, die durch den Förderverein des Wohnheims finanziert wird. Zur Krankengymnastik oder Ergotherapie müssen die Bewohner in entsprechende Praxen. Abends wird in der Gruppe selbst gekocht, die Wäsche ist zu machen.

Als Heimbewohner erhält Mirko monatlich noch 81,75 Euro Taschengeld zur freien Verfügung. Davon bezahlt er Duschgel und Rasierschaum, monatlich fünf Euro für die Inkontinenzartikel, Unterwäsche, Eintrittsgelder bei Ausflügen, mal was Süßes, Rezeptgebühren und Zuzahlungen bei Medikamenten und beim Zahnarzt. Eine neue Brille kostet ihn fast 500 Euro. Weil er schon mal fällt, sind häufig Löcher in den Hosen und an den Ellenbogen zu flicken. Reißverschlüsse müssen auch immer wieder erneuert werden. Mirko hat Anspruch auf 225 Euro Kleidergeld im Jahr, das reicht vielleicht für eine neue Hose, eine Jacke, einen Pulli.

Mirko hat Glück: Seine Eltern sind in der Lage, ihn zu unterstützen. Ein Beispiel: Mirkos Mutter kauft ihrem Sohn Boxershorts, weil die über die Pampers gehen. Er braucht zehn Stück im Jahr, weil fast täglich eine gewaschen wird. „Das sind 140 Euro im Jahr, da reicht das Kleidergeld überhaupt nicht“, sagt sie.

Was aber wird sein, wenn Mirko ins Rentenalter kommt und seine Eltern nicht mehr da sind? Sein Verdienst fällt dann weg, die Rente geht direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Träger der Behinder- ▶

Monika Rüschenbeck hat drei Kinder. Ihr Ältester, Mirko, lebt mit einer Behinderung. Um seine Zukunft macht sie sich Sorgen. Foto: Lahrmann

Mirko ist ein fröhlicher Mensch.
Foto: privat

tenhilfe. Ein mögliches Erbe für Mirko würde ebenfalls der LWL beanspruchen, um damit das Heim zu finanzieren. Wenn die Eltern zu Lebzeiten ihrem Sohn ein Konto als Puffer einrichten, würde der LWL auch das sofort einziehen. Selbst Zinsen aus geschütztem Vermögen oder Riester-Verträgen würden an den LWL gehen. „Auf legale Weise ist es nicht möglich, für unser behindertes Kind eine Altersvorsorge zu treffen, über die er frei verfügen könnte“, sagt Monika Rüschenbeck. Die Eltern hoffen, dass zumindest die Vorschriften bei der Riester-Rente geändert werden.

Auch andere Entwicklungen wie das ambulant betreute Wohnen betrachtet Frau Rüschenbeck kritisch. Wenn die „fitten“ Bewohner aus den Heimen in die billigere ambulante Betreuung wechseln, bleibe für den Rest nur noch eine „Satt-sauber-still-Pflege“, so die Angst vieler Eltern, mit denen sie sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (BACB) zusammengeschlossen hat. Das Endziel, so die Befürchtung der Eltern, sei die Umwandlung von bestehenden Wohnheimen in Pflegeheime, um an die volle Auszahlung der Pflegeversicherung zu kommen. Es sei ja bekannt, dass der LWL sparen möchte, sagt Frau Rüschenbeck. Je mehr Armut es im Lande gebe, desto mehr werde gerade bei den Randgruppen noch gespart. Und die Zukunft? „Ich mag mir das gar nicht vorstellen, da kriege ich die Panik.“ ◄

Markus Lahrmann

Peter Frings
Justiziar im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Kommentar

Wachsam bleiben!

Die Sorge von Eltern behinderter Kinder, wie diese Kinder nach dem Tod der Eltern versorgt werden, begegnet einem in der Behindertenhilfe immer wieder. Sie ist nur zu verständlich.

Was die finanzielle Situation betrifft, so ist zu bedenken, dass nach der Rechtsprechung sogenannte Behindertentestamente zulässig sind. Es handelt sich dabei um testamentliche Konstruktionen, in denen die Eltern ihr behindertes Kind zum nicht befreiten Vorerben einsetzen und eine dritte Person oder Institution zum Nacherben berufen. Gleichzeitig wird die Testamentsvollstreckung angeordnet und dem Testamentsvollstrecker sehr klar zwingend vorgeschrieben, wozu er das Erbe einzusetzen hat (zum Beispiel zur Finanzierung einer Urlaubsreise pro Jahr für den behinderten Erben).

> „Hilfe muss auch in Zukunft bedarfsgerecht sein.“

Wenn Einkünfte der Menschen mit Behinderung im Rahmen der Sozialhilfegewährung angerechnet werden, dann ist dies Ergebnis einer entsprechenden Rechtslage, die die politisch Verantwortlichen in Berlin zu vertreten haben. In Zeiten knapper Kassen werden dabei bekanntlich auch solche Einkommen – im verstärkten Rahmen -– angerechnet, die zu finanziell besseren Zeiten problemlos anrechnungsfrei geblieben sind.

Auch die Entwicklung in Sachen ambulant betreutes Wohnen wird von den betroffenen Eltern zu Recht kritisch betrachtet. Zwar hat der Gesetzgeber schon seit vielen Jahren den Grundsatz „ambulant vor stationär“ festgeschrieben. Die Kostenträger haben diesem Grundsatz in vielen Fällen keine ausreichende Beachtung geschenkt. Nun glaubt man, durch eine verstärkte Ambulantisierung Geld sparen zu können. Was allerorten verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass damit auch ein mehr oder weniger umfangreicher Qualitätsabbau einhergeht. Darüber wollen die Kostenträger nicht reden – schon gar nicht in der Öffentlichkeit!

Nach wie vor sieht das Sozialhilferecht vor, dass die Betroffenen eine bedarfsgerechte Hilfe erhalten. Es wird eine der großen Herausforderung für die Zukunft sein, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderung auch in unserem Land in Zeiten knapper Kassen eine bedarfsgerechte Versorgung erfahren. Dass diese im ambulanten Bereich dann möglicherweise teurer ist als vorher im stationären, werden die Kostenträger noch früh genug merken! Es sei denn, man ignoriert den Bedarfsdeckungsgrundsatz und bewilligt nur ein Minimum an Hilfe – das würde zwar zu geringeren Ausgaben führen, gleichzeitig aber einen Verstoß gegen noch geltendes Recht darstellen.

Wachsamkeit tut daher not! ◄

Ein Flüchtling

Hussein Bashir Hassan möchte gerne Schreiner werden. Foto: Gabrio

Hussein Bashir Hassan kommt aus Somalia. Vor zweieinhalb Jahren gelang ihm die Flucht aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Land. Der 22-Jährige würde gern in einer Schreinerei arbeiten, denn auch in Afrika hat er sich schon mit Holzarbeiten beschäftigt.

Die Antworten auf meine Fragen kommen ein wenig zögerlich; dennoch eine beeindruckende Leistung, wenn man bedenkt, dass Hussein Bashir Hassan bei seiner Ankunft kein Wort Deutsch sprach. Ja, er würde zurückgehen, wenn die Situation in Somalia eine andere wäre, aber Aussicht auf eine Lösung des Konfliktes besteht nicht. Gerade hat er ein dreimonatiges Praktikum in einer Schreinerei hinter sich; seine Stimme wird lebhafter, als er davon erzählt. „Ich möchte etwas in Deutschland lernen. Damit kann ich helfen, meiner Familien und anderen." Sein größter Wunsch ist es weiterhin, einen Sprachkurs zu besuchen und eine Ausbildung zum Schreiner zu machen. „Ich hoffe, dass in der Zukunft alles gut für mich wird", sagt Hussein Bashir Hassan leise am Ende des Gesprächs. Ich hoffe es auch. ◄

Dagmar Gabrio

Kommentar

Chancen für Chancenlose

Junge Flüchtlinge brauchen Möglichkeiten der beruflichen Integration

Minderjährige Flüchtlinge haben im Vergleich zu deutschen Altersgenossen oft schon viel erlebt. Meist wenig Gutes. Egal, ob sie in Begleitung von Eltern und Verwandten oder als sogenannte allein reisende minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kommen, der Beweggrund, die Heimat zu verlassen, ist immer an Katastrophen und großes menschliches Leid gekoppelt. Ein Neuanfang in Deutschland ist hart. Doch oft erweisen sich gerade Flüchtlingskinder als anpassungsfähiger als Erwachsene: Sie lernen schneller Deutsch und können bald im Unterricht mithalten. Gelegentlich entwickeln Flüchtlingskinder sogar besonderen Ehrgeiz in der Schule. Es wachsen Berufswünsche wie bei allen Heranwachsenden.

Doch mit dem Ende der Schulpflicht, die auch für Flüchtlingskinder gilt, ist Schluss mit allen Träumen. Bis dahin spielte es keine Rolle, ob sie als Flüchtling anerkannt sind oder ob ihre Abschiebung durch vorübergehende Duldung ausgesetzt ist. Nach Verlassen der Schule haben geduldete Jugendliche plötzlich keine Chance mehr, eine reguläre Ausbildung zu beginnen, zu studieren oder an Berufsfördermaßnahmen teilzunehmen. Wer betroffene junge Menschen kennt und erlebt, wie sich ihnen plötzlich alle Türen verschließen, hat dafür bestenfalls ein Kopfschütteln übrig. Häufiger wird man von Wut gepackt über Gesetze, die Jugendliche auf der Schwelle zum Erwachsenwerden allein lassen und ihnen sagen: Geht, woher ihr gekommen seid. Es war eine der Hauptforderungen der Caritas an das Zuwanderungsgesetz, jungen Migranten auch ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Doch die im Gesetz verankerte Ermessensregelung läuft immer wieder ins Leere; entweder wird die behördliche Genehmigung nicht erteilt, oder Betriebe wollen das Risiko nicht eingehen, einen jugendlichen Flüchtling auszubilden, dessen Duldung in Kürze ausläuft. Die Caritas legt seit Jahren den Finger in diese Wunde und mahnt Verbesserungen an. Hartnäckiges Lobbying wird auch nicht aufgegeben. Aber Fürsprache allein reicht nicht. Es muss auch etwas getan werden, das den jugendlichen Flüchtlingen ganz konkret hilft.

Projekte wie „Fit für die Zukunft" des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. sind für viele minderjährige Flüchtlinge der Notanker, die kleine Perspektive oder der Hoffnungsschimmer, der Mut macht. Sie werden hier für eine berufliche Integration in Deutschland oder in ihren Heimatländern vorbereitet. Solche Projekte sind Ersatz für reguläre Chancen Heranwachsender auf gute Ausbildung, klare Perspektiven und Vorwärtskommen. Warum die Caritas das macht? – Gibt es einen vernünftigen Grund, es nicht zu tun? ◄

Kai Diekelmann Abteilungsleiter Migration beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

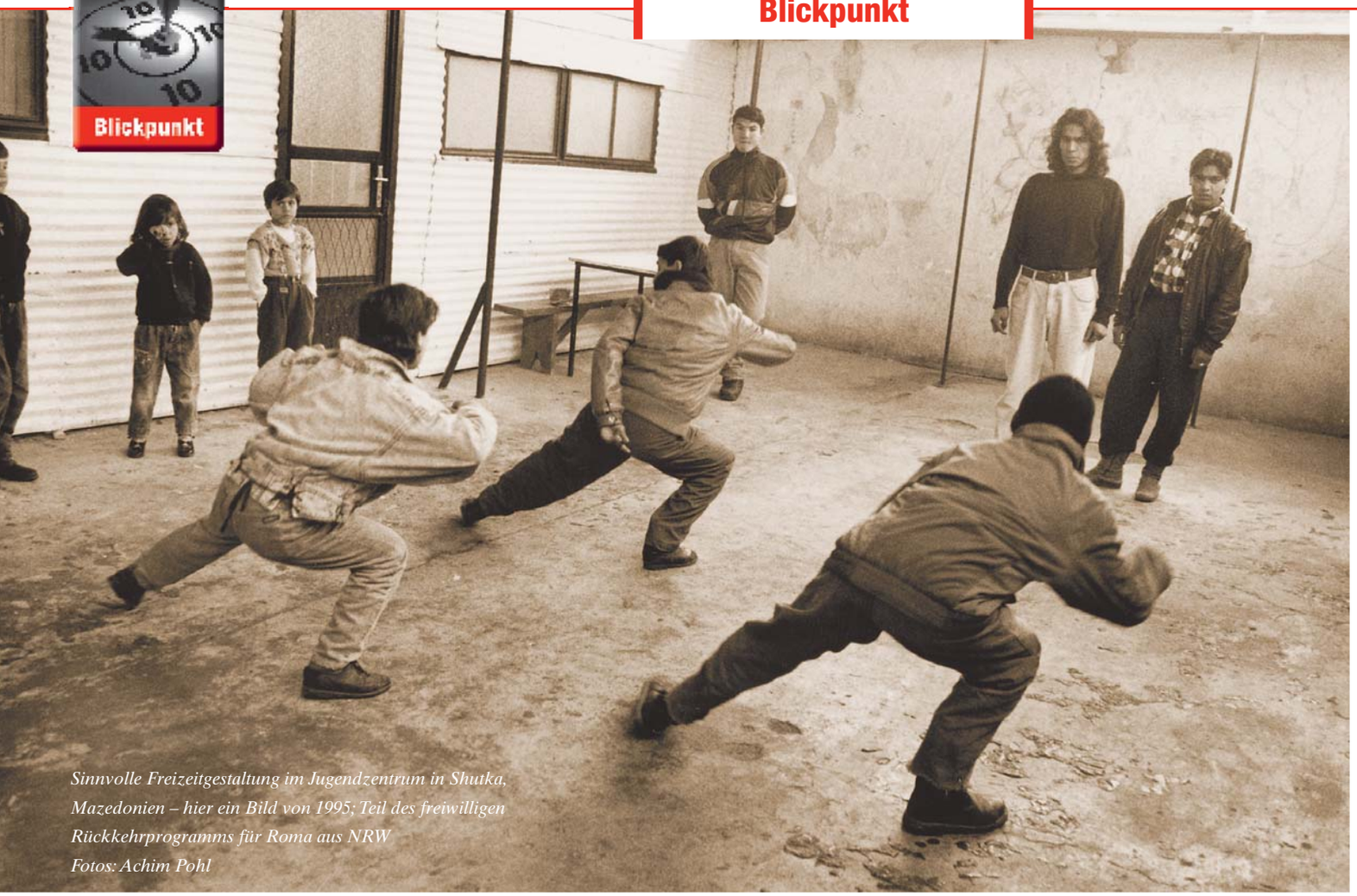

Sinnvolle Freizeitgestaltung im Jugendzentrum in Shutka, Mazedonien – hier ein Bild von 1995; Teil des freiwilligen Rückkehrprogramms für Roma aus NRW
Fotos: Achim Pohl

Frühstück in der Schule

Lernen vom Ausland oder: Wie Bewährtes aus der Auslandshilfe auf einmal Aktualität im Inland gewinnt

Von Rudi Löffelsend

Damit hätten wir wahrlich nicht gerechnet, dass die Projekte und Aktivitäten, die wir in den letzten 15 Jahren in Ländern knapp über der Entwicklungshilfeschwelle in Ost- und Südosteuropa anwenden, auf einmal nützliche Modelle für die Arbeit hier in Deutschland, in NRW, im Ruhrgebiet, sein können. Ich will versuchen, das ein wenig zu verdeutlichen.

Seit 1991 arbeitet der Caritasverband für das Bistum Essen an einem langfristigen Projekt in Skopje, der Hauptstadt Mazedoniens, im Ortsteil Shutka.
Dies ist die größte Roma-Siedlung Europas mit fast 40 000 Bewohnern und mit einem eigenen Bürgermeister, der auch Roma ist.
Anlass war ein freiwilliges Rückkehrprogramm für abgelehnte Asylbewerber, fast ausschließlich Roma aus Nordrhein-Westfalen. Wir konnten dort nur etwas erreichen, wenn wir nicht nur den Rückkehrern helfen, sondern für den gesamten Ortsteil etwas bewirkten, und entwickelten daraus ein „Soziales Umfeldprogramm“. Ausgangslage war, dass innerhalb dieses Ortsteils nur ca. 50 Prozent der schulpflichtigen Kinder zur Schule gingen. Es gab drei Hauptschulen (1.-8. Klasse) im Ortsteil, aber nur jedes zweite Kind besuchte diese Schulen. Anlass war oft eine extreme Armut bei Eltern, Unwissenheit und Desinteresse. Dem sind wir begegnet, indem wir erstens ein Schulbuchprogramm gestaltet haben, weil sich viele Roma-Familien Schulbücher nicht leisten konnten.
Darüber hinaus haben wir ein Schulspeisungsprogramm organisiert und finanziert, sodass alle Kinder zu Beginn und in der großen Pause etwas zu essen bekamen.
Wir haben für die höher Begabten ein Stipendiumsprogramm entwickelt, damit sie die Gelegenheit haben, über die Hauptschule hinaus auch weiterführende Schulen zu besuchen. Dies beinhaltet neben der Fahrkarte Zuschüsse für Schulbücher und zum Teil auch Ausstattung mit Bekleidung.
Wichtigster Punkt war aber, dass wir ein Jugendzen-

trum im Ortsteil gegründet haben, das erste überhaupt in Mazedonien, in dem die Schulkinder am Nachmittag Gelegenheit haben, ihre Schulaufgaben unter Aufsicht mit Hilfe von Erwachsenen tatsächlich auch zu machen. Daneben gibt es noch ein Freizeitprogramm im Jugendzentrum, das regelmäßig von 200 bis 300 Kindern täglich besucht wird.

Aber was hat das mit uns zu tun?

Auch in Deutschland, wo die Schulpflicht im Prinzip eher strenger nachgehalten wird, gibt es zunehmend Kinder, die sich die Schulbücher nicht mehr leisten können, weil die Eltern arm sind oder ihr Geld für andere Dinge ausgeben. Hinzu kommt, dass auch bei uns Kinder aus armen Familien oft keine regelmäßigen Mahlzeiten erhalten, neben all den anderen unzureichenden Möglichkeiten: keine ausreichenden Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, keine intellektuelle, kulturelle und soziale Förderung, keine positiven familiären Beziehungen. Es ist offensichtlich, dass Kinder ohne Frühstück im Unterricht unkonzentriert und abgelenkt sind. Längst gibt es Schulen, wo die Lehrer zum Unterrichtsbeginn erst einmal Brötchen schmieren, sonst wäre an Unterricht kaum zu denken. (Dass manches Mal die Lehrer das Frühstück aus eigener Tasche bezahlen, ist außerhalb von Schulen wenig bekannt.)

Der SkF Essen-Mitte – und dieser als ein Beispiel von vielen – hat ein Konzept entwickelt, bei dem es schwerpunktmäßig darum geht, ein Schulspeisungsprogramm zu ermöglichen. Es gibt genaue Vorgaben, in welchen Stadtteilen und Schulen, besonders Grundschulen, regelmäßiges Essen zum Tagesablauf der Grundschule gehören muss.

Über diese Schulspeisung können aber noch weiter gehende Kontakte hergestellt werden. Sie lassen sich manchmal so weit ausbauen, dass eine Beratung von Familien oder sogar die längerfristige Begleitung von Familien, die Hilfe brauchen, realisiert werden kann. Ein Ziel ist dann die Hinführung auf die sich derzeit bildenden Familienzentren. Dazu sind verschiedene Modelle, die wir auch im Ausland ausprobiert haben, denkbar:

- ein mobiler Einsatz mit gesunder Schulspeisung und mit qualifiziertem Personal an verschiedenen Schulen morgens und der Einsatz mit den gleichen Fahrzeugen als mobile Beratungsstellen mit festen Anlaufpunkten (wie bei den Büchereibussen). Dieses Angebot könnte dann am späteren Vormittag und auch in den Nachmittagsstunden fortgeführt werden als mobiles Beratungsangebot in Quartieren mit besonderem sozialen Erneuerungsbedarf und nebenbei mobile Freizeitangebote für Kinder schaffen. In verschiedenen Ländern Osteuropas haben wir mit diesen Mobilen sogar noch die Verteilung von Lebensmitteln aus dem Fundus der „Tafeln“ erfolgreich praktiziert.
- Durch gezielte Stadtteilarbeit und den Einsatz aller Ressourcen, die in diesem Stadtteil verfügbar sind, ließe sich eine systematisierte Schulaufgabenbetreuung zumindest dort realisieren, wo keine Ganztagsschulen bestehen. Dies kann gehen bis zu Patenprojekten, wo sich „Paten“ um einzelne besonders benachteiligte Kinder kümmern können.

In der Auslandshilfe der Caritas ist zunehmend der Gedanke einer Wechselwirkung, basierend auf Gleichberechtigung, attraktiv: In der Auslandshilfe sind wir nicht nur Gebende, sondern auch Nehmende. Denn die Ideen, die im Ausland umgesetzt wurden, sind nicht unsere Ideen gewesen, sondern immer die der dort lebenden und arbeitenden einheimischen Mitarbeiter oder Kooperationspartner. Es beruhigt mich nach langer Zeit ungemein, dass unseren Partnern vor Ort klar wird, dass sie nicht immer nur „Beschenkte“ sind, sondern auch „Gebende“. ◄

Das nächste Ziel nach der Schule muss sichtbar und erreichbar sein – eine Ausbildung. Zum Caritas-Projekt in Mazedonien gehörte 1995 die Ausbildung an der Werkbank.

Fördern statt versorgen

Auch Menschen mit Behinderungen im Rentenalter haben ein Recht auf Lebensqualität

Von KNA-Mitarbeiter Friedhelm Winterfaust

Schlagartig erreichen in den kommenden Jahren immer mehr Menschen mit Behinderungen das Rentenalter – bislang wegen der Euthanasie-Verbrechen der Nazis in Deutschland eher eine Seltenheit. Daher sind oft weder die Behindertenhilfe noch die Altenhilfe konzeptionell auf die Versorgung alter Menschen mit Behinderung vorbereitet: Wie wollen sie leben, wohnen, ihre Zeit verbringen? Welche Unterstützung brauchen sie im Alltag? Was ist notwendig, damit sie am öffentlichen Leben teilnehmen können?

Christine Schopf vom Institut für Gerontologie hat die repräsentative Nutzerbefragung ausgewertet. Michael Brohl, DiCV Paderborn, treibt die innerverbandliche Diskussion voran.
Fotos: Lahrmann

Einige Antworten hat der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn mit seinem einzigartigen Modellprojekt „gemeindeintegriertes Wohnen für Menschen mit Behinderung im Alter" gefunden. Ziel des Projekts sind die Weiterentwicklung bestehender und die Schaffung erforderlicher neuer Angebote sowie die Entwicklung aufeinander abgestimmter Handlungskonzepte für die verschiedenen Einrichtungen und Dienste der Behinderten- und Altenhilfe, aber auch der komplementären Angebote. Auf einer Fachtagung in Schwerte wurden die Eckpunkte einer Rahmenkonzeption mit Fachleuten und Praktikern aus den Diözesan-Caritasverbänden in NRW diskutiert.

Im Hochsauerlandkreis als Modellregion war Anfang des Jahres eine repräsentative Nutzerbefragung durchgeführt worden. Mitarbeiter in Wohnheimen, Werkstätten und ambulanten Pflegediensten wurden gehört, und die Angehörigen kamen in Workshops zu Wort *(siehe „Caritas in NRW" 2/06)*. Die drei größten Wünsche der Betroffenen für das Alter: Gesundheit, nicht alleine alt werden und ein selbstbestimmtes Leben. Doch was folgt daraus?

Etwa 30 Prozent der Menschen mit Behinderungen im Hochsauerlandkreis leben in Wohnheimen. Sie brauchen Angebote und tagesstrukturierende Maßnahmen, wenn sie als Rentner nicht mehr täglich zur Arbeit in die Werkstatt fahren. „Es wird mehr Angebote zur Gesundheitsförderung wie z. B. gesunde Ernährung und sportliche Aktivitäten geben müssen", sagt Christine Schopf vom Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund, die das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet. Es werden mehr Förder- und Freizeitangebote zur Steigerung der geistigen Mobilität, des Selbstbewusstseins und der Lebensqualität hinzukommen müssen. Man wird mehr in eine barrierefreie Umgebung investieren müssen, Mobilität stärker fördern und Sturzprophylaxe betreiben müssen. Auch das Personal in Einrichtungen der Behindertenhilfe wird sich stärker medizinisch, geronto-psychiatrisch und sozial-pflegerisch qualifizieren müssen. Bei der Befragung fühlten sich 88 Prozent der Mitarbeiter in Behindertenwerkstätten auf den Alterungsprozess unvorbereitet.

Ein anderes Beispiel: 19 Prozent der Behinderten in der Modellregion wohnen bei ihren Eltern. Welche sozialen Kontakte werden sie im Alter haben, wenn ihre Eltern selbst hochbetagt sind oder nicht mehr leben? Man müsse ihnen „Test-Wohnen" einrichten, individuelle Tagesstrukturierung ermöglichen, Pflege in gewünschter und geeigneter Umgebung bereithalten. „Um es auf den Punkt zu bringen: Fördern statt versorgen!", fordert die Wissenschaftlerin.

Etwa zehn Prozent der Bevölkerung im Hochsauerlandkreis sind schwerbehindert, die Hälfte davon mehrfach behindert. Während insgesamt die allgemeine Bevölkerung zurückgeht, wird sich rein rechnerisch die Zahl der Menschen mit Behinderungen über 80 Jahren mehr als verdoppeln. Auch in diesem Alter haben sie ein Recht auf Lebensqualität. Mehrere Studien widerlegen inzwischen das Vorurteil, dass hochbetagte Menschen mit geistiger Behinderung keinen Zuwachs an Selbstständigkeit mehr erreichen können, sagt Andreas Kruse,

„Deutschland ist im Kern nicht altersfreundlich, weil Mitverantwortung von älteren Menschen viel zu wenig realisiert wird“, sagt der Heidelberger Wissenschaftler Andreas Kruse.

Direktor des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg. „Auch Menschen mit schwerster Demenz oder mit schweren geistigen Behinderungen können ein Leben in Würde führen“, betont Kruse. Nötig seien allerdings kompetenzfördernde Programme, die die Betroffenen differenziert anregen, zu mehr Selbstverantwortung motivieren und ihnen Mitverantwortung ermöglichen, um so die Lebensqualität zu steigern.
Altenheime und ambulante Pflegestationen werden sich auf viel mehr Menschen mit Behinderung als bisher einstellen müssen. Auch strukturelle Konsequenzen für die Caritas sind zu erwarten: „Es müssen sozialraumorientierte Netzwerke oder Verbundsysteme entstehen, die eine adäquate soziale, pflegerische und medizinische Betreuung und Förderung sicherstellen“, sagt Michael Brohl, Leiter der Behindertenhilfe der Paderborner Diözesan-Caritas. ◄

Kurzmeldungen

LICHTBLICKE

Anfang Dezember ist es wieder so weit: Dann steht das Programm des privaten Hörfunks in NRW zum neunten Mal seit 1998 ganz im Zeichen der Aktion LICHTBLICKE. In vielen Beiträgen berichten die NRW-Lokalradios über Kinder und Familien in NRW in Not und rufen zu Spenden auf. Und am 22. Dezember, kurz vor Weihnachten, dreht sich den ganzen Tag lang das Programm der Lokalradios nur noch um LICHTBLICKE.
Anträge auf Zuschüsse können ab sofort gestellt werden, Formulare gibt es bei den Diözesan-Caritasverbänden oder im Internet. Eine Stellungnahme durch die Caritas ist bei Antragstellung erforderlich. *ml*

Kontakt: LICHTBLICKE, Tel. 02 08 / 8 58 76 45, www.lichtblicke.de, Spenden an: Sozialbank Köln, BLZ 370 205 00, Konto-Nr. 70 70

Jedes fünfte Kind ist arm

Jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die Zahl der in Armut lebenden Kinder hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt, teilte der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) mit. Nach DKSB-Berechnungen trifft das auf 540 000 Kinder in NRW zu. Nur vier Prozent dieser Kinder schaffen den Sprung auf das Gymnasium. Wohlfahrtsverbände machten eine verfehlte Sozialpolitik für die Situation verantwortlich. Kinder seien die Hauptleidtragenden der Hartz-IV-Gesetzgebung. *KNA*

Kinder stark machen

Der Deutsche Caritasverband stellt seine Kampagne im Jahr 2007 in den Zusammenhang mit der von der Delegiertenkonferenz 2005 beschlossenen „Initiative für benachteiligte junge Menschen“ (Befähigungsinitiative). Der Slogan für 2007 lautet „Mach dich stark für starke Kinder“. Diesem Thema ist auch die nächste Ausgabe von „Caritas in NRW“ gewidmet.

Wohlfahrtsmarken

Anfang Oktober erscheint eine neue Serie Wohlfahrtsmarken. In diesem Jahr zeigen die Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag legendäre deutsche Eisenbahnen: den Fliegenden Hamburger, den Henschel-Wegmann-Zug, den TEE und den InterCityExpress. Der Zuschlag aus dem Verkauf der Marken kommt der sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände zugute.
www.caritas-wohlfahrtsmarken.de

Ein neues Leben schenken

Die christlichen Kirchen halten die Organspende für ein Zeichen der Nächstenliebe. *Foto: Krawinkel*

Fachtagung der fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW zum Thema Organspende traf auf breites Interesse

Mithelfen, „Lebenskandidaten nicht zu Todeskandidaten werden zu lassen". Dazu rief Heiner Smit von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) auf einer Fachtagung der fünf nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände in Schwerte auf.

12 000 Menschen in Deutschland stehen auf der Transplantations-Warteliste. Täglich kommen 14 hinzu, denen elf Transplantationen gegenüberstehen. Drei Patienten sterben täglich, weil Spenderorgane fehlen. Dr. Ulrike Wirges lobte die katholischen Krankenhäuser: „47 Prozent der Häuser in NRW sind in katholischer Trägerschaft, und trotzdem liefern sie 54 Prozent der Spender." Trotzdem müsse noch viel getan werden. NRW liegt bei den Transplantationen seit Jahren im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz. Warum, sei auch nach mehreren Studien bis heute nicht geklärt, so Wirges. Kommt es zum Hirntod, müssen Ärzte Angehörigen zur Seite stehen und ihnen helfen, eine „stabile Entscheidung" zu treffen. 93 Prozent der Angehörigen, die eine Spende befürworteten, würden dies auch wieder tun. Smit wies darauf hin, dass es für Ärzte und Pflegemitarbeiter sicherlich keine angenehme Situation sei, einem Menschen, durch dessen Körper noch Blut fließe, ein Organ zu entnehmen. Diese müssten damit aber fertig werden.

Die Stellung der katholischen und der evangelischen Kirche legte Dr. Werner Sosna vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn dar. Gemeinsam haben die Kirchen sich 1990 zur Organspende geäußert. Sie akzeptieren sie nicht nur, sondern rufen dazu auf. „Das Kriterium für die Kirchen ist der Hirntod. Nach diesem ist die Organentnahme aus ethischer Sicht erlaubt", so Sosna. Aus christlicher Sicht sei die Organspende ein Zeichen der Nächstenliebe, sie müsse jedoch freiwillig erfolgen.

An dieses Problem knüpfte Staatssekretär Prof. Dr. Stefan Winter an. Niemand dürfe sich einer Entscheidung, ob er spenden möchte oder nicht, entziehen können. Sonst müssten im Ernstfall die Angehörigen mutmaßen, was man selbst gewollt hätte. „Das kann man verhindern, und zwar nicht nur mit einem Organspendeausweis, sondern auch dadurch, dass man mit seinen Angehörigen spricht und ihnen unmissverständlich klarmacht, was der eigene Wille ist", so Winter. Das Land werde unter anderem allen publikumsträchtigen Ämtern Material zur Verfügung stellen. Außerdem lägen mittlerweile in Apotheken und nahezu in jeder Arztpraxis Ausweise aus.

Als Organempfänger berichtete Volker Barkey, dass er mit seinem Leben schon abgeschlossen hatte. „Ich hatte mir bereits selbst ein Grab in Bielefeld gekauft, als ein Freund das Thema Organspende ansprach. Ich fragte mich, ob man Gott damit ins Handwerk pfuschen darf", so Barkey. Dem Spruch seines Vaters folgend, „es wird alles gemacht, was möglich ist", wurde Barkey mit einer neuen Lunge „ein zweites Mal in Hannover geboren". Mittlerweile lebt er seit zwei Jahren mit neuem Organ und wirbt mit seiner Barkey-Stiftung dafür, dass mehr Leute zur Spende bereit sind und anderen damit ein neues Leben schenken. ◄

Daniel Krawinkel

Integration beginnt im Kopf

Prominente malen Bilder zum Thema Integration

Selten eine Woche, in der nicht über das Thema Integration in der Presse berichtet wird. Kopftuch- und Karikaturenstreit oder die wütenden Jugendlichen in Frankreich sind nur einige Beispiele. Das friedliche Zusammenleben der Kulturen ist in Gefahr. Die notwendige Integration von Zuwanderern gelingt in Deutschland zu selten.

Um Integration gelingen zu lassen, braucht es mehr als gute Worte. Dazu braucht es Taten, und dazu braucht es Vorbilder, die sich gemeinsam mit uns einsetzen, um Menschen zum Nachdenken und zum Umdenken zu bewegen. Die Caritas hat deswegen im Rahmen der Kampagne zum Jahresthema „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“ prominente Persönlichkeiten aus NRW gebeten, in einem Kunstwerk auszudrücken, wie sie sich ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern vorstellen.

Herausgekommen sind Bilder, die eine Fröhlichkeit und Buntheit ausstrahlen, die sich die Caritas für den Umgang mit dem Thema viel häufiger wünscht. Die Bilder wurden zum Caritas-Sonntag (17. September) bei mehreren Veranstaltungen in Köln und Essen präsentiert; bis zum Jahresende touren sie noch durch NRW. Dann erhalten sie einen endgültigen Platz im Zentrum für Folteropfer des Diözesan-Caritasverbandes Köln. ◄

Über Brücken
Marita Blüm (mit Norbert Blüm, Arbeits- und Sozialminister a. D.)

Welttapete
Erwin Grosche
Kabarettist, Schauspieler und Autor
www.erwin-grosche.de

Hannelore Kraft
Fraktionsvorsitzende der SPD im Düsseldorfer Landtag
(mit Boris Bendick)
www.hannelore-kraft.de

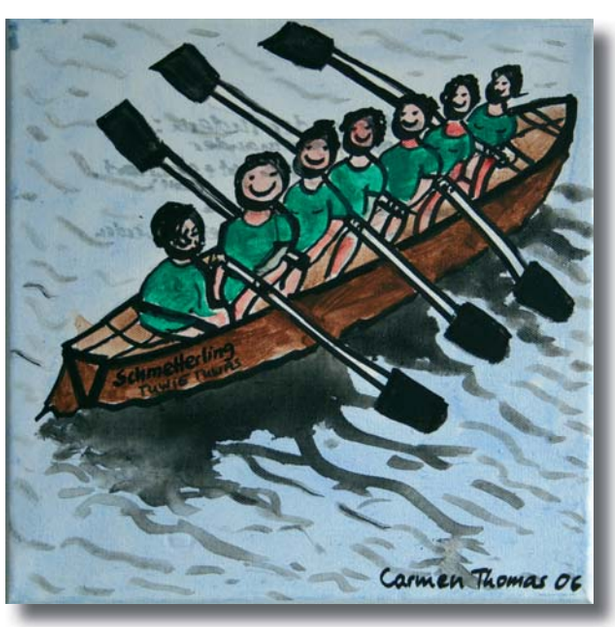

Miteinander rudern: statt gegeneinander (nur wenn alle gleich gut und stark [satt] sind, kommt das Boot voran und können neue Ufer erreicht werden)
Carmen Thomas
Journalistin, Moderationstrainerin
(früher WDR, „Hallo Ü-Wagen“)
heute: www.moderationsakademie.de

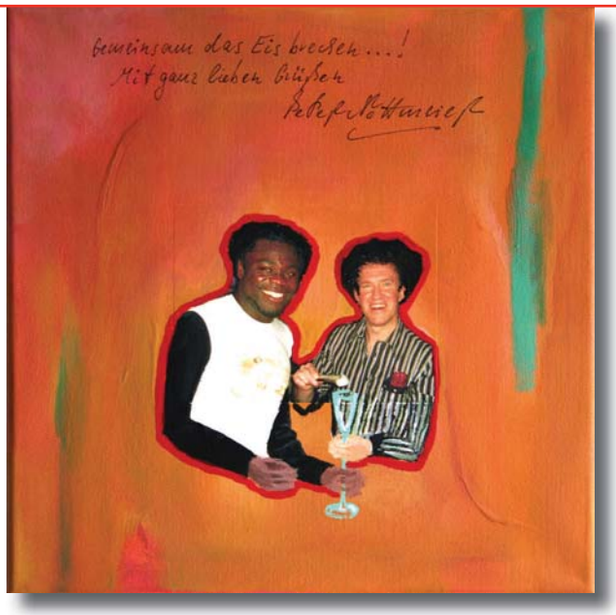

Gemeinsam das Eis brechen
Peter Nottmeier
Schauspieler
(„Großstadtrevier“, „SOKO Köln“, „Alles Atze“ ...)
www.peter-nottmeier.de

Andrea Suwa
Schauspielerin
(„Die Wache“, „Verbotene Liebe“)

Christiane Underberg
Unternehmerin
www.underberg.de

Menschen und Häuser aufbauen

Was die Caritas mit 800 000 Euro Spenden aus dem Bistum Aachen für Tsunami-Opfer in Indien und Sri Lanka leistet

Von Ralph Allgaier

Im Kinderheim von Nagapattinam neigt sich der Tag dem Ende zu: Erstaunlich diszipliniert begeben sich die Jungen und Mädchen im Alter zwischen vier und 15 Jahren zu ihren Nachtlagern. Alle 100 Kinder schlafen in einem Saal – in bescheidensten Dreierbetten ohne Lattenrost, Matratze, Decke oder Kissen. Einzig eine Bastmatte bleibt ihnen für ihre Schlafstätte.

Leben unter schwierigsten Bedingungen: Diese Familie muss im Dorf Payagalla an der sri-lankischen Küste zwischen Colombo und Galle mit einer notdürftigen Holzhütte als Obdachlosenasyl auskommen.

Gegessen wird auf dem Boden, die sanitären Einrichtungen sind äußerst dürftig. Noch warten die Bewohner in dem vom Orden „Daughters of Mary Immaculate“ (DMI) geführten Haus auf viele Einrichtungsgegenstände; auf dem Außengelände des Heims liegen große Mengen Trümmer und Gerümpel, es werden überall am Gebäude noch Schäden beseitigt, die Weihnachten 2004 die Wellen des Tsunami angerichtet hatten.

Nagapattinam liegt an der Südostküste Indiens, und allein hier hat das Seebeben 6 063 Menschenleben gekostet. Etwa 80 000 Personen verloren ihre Bleibe. Der DMI-Orden war wenige Stunden nach der beispiellosen Katastrophe zur Stelle. „Es war eine unglaublich harte Zeit“, erinnert sich Schwester Viji, die die Tsunami-Hilfe des DMI in Nagapattinam leitet, und deutet auf eine Stelle in Strandnähe, wo sie mit anderen über 200 Flutopfer beerdigt hat. „Gott hat uns die Kraft gegeben, diese Anstrengungen, dieses Leid zu ertragen.“ Nun gelten alle Bemühungen den obdachlos gewordenen Überlebenden.

Und hierbei legen die Schwestern besonderes Augenmerk auf das Wohl der Minderjährigen. Im Kinderheim von Nagapattinam, dessen Finanzierung zu einem beträchtlichen Teil mit Mitteln des Caritasverbandes für das Bistum Aachen sichergestellt wird, leben junge Menschen, die durch die Folgen des Tsunami in große Not geraten sind. Warum sie zumindest zurzeit nicht bei ihren Eltern bleiben können – sofern diese überhaupt noch leben –, macht ein Besuch in den Übergangssiedlungen für die Opfer der Flutwelle deutlich:

Für jede Familie bleibt in den einfachen Hütten ein einziger Raum – zum Essen, Kochen, Schlafen und Spielen. Es gibt keinerlei Intimsphäre, keine Rückzugsmöglichkeit. Die beengten Verhältnisse führen in den Familien zu vielen Spannungen und Konflikten; nicht selten sind Kinder häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

70 472 neue Häuser sind nach Angaben von Anthony Xavier, Chef des lokalen Obdachlosenprogramms in Nagapattinam, derzeit in seinem Distrikt im Bau, 7 000 bereits fertiggestellt. 3 000 Häuser hat in Nagapattinam allein die Caritas finanziert, in ganz Indien baut sie 22 000. Doch der Wiederaufbau geht nicht immer reibungslos vonstatten. Viele Häuser standen nah an der Küste; sie dort wieder zu errichten wäre nicht zu verantworten gewesen. Die Suche nach Grundstücken gestaltet sich jedoch oft langwierig oder stößt gar auf Widerstände. So musste ein Bauvorhaben abgebrochen werden, nachdem Hindu-Extremisten DMI-Schwestern bedroht hatten – ihnen wurde Missionierung vorgeworfen.

800 000 Euro hat die Caritas der Diözese Aachen für die Tsunami-Opfer gesammelt. Und auch wenn es zunächst so aussah, als ob es für die weltweit aufgebrachten Spenden gar nicht genug Projekte gäbe, so wurde schnell deutlich, dass zwar die akute Nothilfe gesichert ist, für langfristige Unterstützung und nachhaltige Entwicklung aber noch viel Geld benötigt wird. Im Kinderheim des DMI-Ordens etwa benötigen die Verantwortlichen dringend Mittel für die Finanzierung eines zweiten Schlafsaals.

Der Lebensunterhalt mehrerer Familien ist mit dieser Spende wieder gesichert: Werner Schumacher, Leiter der Auslandshilfe der Caritas für das Bistum Aachen (links), übergab in Galle auf Sri Lanka ein neues Boot an Fischer-Familien, die nach dem Tsunami alles verloren hatten. Das Boot trägt den Namen Aachen.

Plausch mit den Bauarbeitern: In Payagalla macht sich Claus Hemker (links), Entwicklungshelfer und Architekt der Caritas, ein Bild vom Wiederaufbau auf Sri Lanka.

„Caritas Aachen Dorf": Diese neue Wohnsiedlung in Galle auf Sri Lanka wurde mit Mitteln aus dem Bistum Aachen realisiert. Zum Dank tauften die Bewohner ihr Viertel jetzt auf den Namen Aachen.

Bauen und weiterbilden

Um einer Familie wieder zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen, sind vergleichsweise kleine Summen nötig. Für den Bau eines neuen Hauses benötigt die Caritas auf Sri Lanka, wo 36 000 Menschen durch die große Flutwelle starben, nur zwischen 2 500 und 4 000 Euro. Auf der Insel im Indischen Ozean unterstützt die Caritas die Errichtung von 20 600 solcher Gebäude. Dabei verfolgt der Wohlfahrtsverband nach Angaben von Claus Hemker, Entwicklungshelfer und Architekt der Caritas, eine ganz bestimmte Strategie: „Die Caritas ist keine Baufirma. Würden wir ein Unternehmen beauftragen, hier die benötigten Häuser neu aufzubauen, dann wären wir wahrscheinlich schneller fertig. Aber das wollen wir gar nicht. Wir legen Wert darauf, dass die Bewohner selbst in den Bau miteinbezogen werden. Und das ganz nach ihren individuellen Möglichkeiten." Wem die nötigen Fachkenntnisse fehlen oder wer nach dem Tsunami-Trauma noch nicht genug innere Kräfte besitzt, „der kann sich auch darauf beschränken, für die Bauleute Tee zu kochen", so Hemker. Der dahintersteckende Gedanke: Wer sich selbst um seine neue Bleibe bemüht, sorgt auch später dafür, dass sie instand gehalten wird.

Alternative zum Arbeiten im Steinbruch

Ein weiterer Schwerpunkt der Tsunami-Hilfe ist die Unterstützung Betroffener durch Selbsthilfegruppen, die nach Caritas-Prinzipien organisiert sind. Hiervon profitieren in erster Linie die Frauen. In Nagapattinam werden Frauen in solchen Gruppen zum Beispiel beruflich fortgebildet. Sie werden geschult, um sachkundiger mit Banken vor allem bei der Vergabe von Krediten umzugehen. Sie bauen eine Gruppenkasse auf und ermöglichen aus dieser Kredite für ihre Mitglieder. Sie lernen fahren und werden dadurch unabhängiger.

Und unter dem Logo „Töchter der Welle" haben sie eine eigene Produktmarke aufgebaut. Die Frauen stellen eine Palette von 43 Waren her – von der Seife über Nahrungsmittel bis zu Kinderspielzeug – und verbessern damit die Finanzlage ihrer ganzen Familie. Von solchen Selbsthilfegruppen profitieren in der indischen Millionen-Metropole Chennai auch Frauen, die für einen Dollar pro Tag unter sengender Sonne im Steinbruch schuften. Ihnen wird eine berufliche Alternative etwa als Schneiderin oder EDV-Spezialistin eröffnet. Und manche lernen hier sogar erst lesen und schreiben. ◄

Der Aachener Diözesan-Caritasverband möchte seine künftige Hilfe für die Tsunami-Opfer vor allem Kindern zugutekommen lassen. Deshalb bittet er auch weiterhin um Spenden für die Aachener Caritas-Kinderhilfe, die seit 1975 im In- und Ausland zahlreiche Projekte unterstützt. Konto: 131415 bei der Pax-Bank Aachen (BLZ 370 601 93). Stichwort: Tsunami-Hilfe in Indien und Sri Lanka.

Besuch in der Obdachlosensiedlung von Nagapattinam: Schwester Viji (links) vom Orden „Daughters of Mary Immaculate" macht sich hier ein Bild von der Lage der ansässigen Familien.

Szene aus einem Steinbruch im indischen Chennai: Frauen verrichten hier vielfach die beschwerlichsten Arbeiten – bei 43 Grad Hitze und gesundheitsgefährdender Staubbelastung.

Fotos: Ralph Allgaier

In engagierten Diskussionen erarbeiteten die Caritas-Flüchtlingsberater eine Resolution zum Bleiberecht.
Fotos: Harald Westbeld

Abschiebestopp gefordert

Flüchtlingsberater mahnen zu mehr Menschlichkeit

Von Harald Westbeld

Einen Abschiebestopp für Flüchtlinge, die wahrscheinlich unter eine Bleiberechtsregelung fallen werden, fordern die Flüchtlingsberater der Caritas in Nordrhein-Westfalen. Sie verabschiedeten auf ihrer Jahrestagung in Münster eine Resolution, die auch eine strengere Überprüfung der Zumutbarkeit einer Abschiebung in Länder wie Irak, Kongo oder Togo anmahnt.

Trotz des seit Anfang letzten Jahres geltenden Zuwanderungsrechts hat sich die Situation der Asylbewerber noch verschärft. Nach Ansicht von Weihbischof Dr. Josef Voss, Vorsitzender der Migrations-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, werde damit die für 2010 erwartete einheitliche EU-Richtlinie zum Asyl von der Bundesregierung „übererfüllt". Es sei nicht nachzuvollziehen, dass man einerseits Integration fordere, aber gleichzeitig seit vielen Jahren in Deutschland lebende, gut integrierte Flüchtlinge abschiebe.

Der Schutz und die Einheit der Familie als Grundrecht müssen nach Ansicht von Weihbischof Voss aber auch für Flüchtlingsfamilien gelten. Zudem müssten die Grundbedingungen gegeben sein, um die Zukunft planen zu können. Bei den jeweils nur für wenige Wochen geltenden Duldungen sei dies nicht möglich. Sie machten auch die Forderung unmöglich, dass die Migranten unabhängig von Sozialleistungen werden.

Wenn Flüchtlingen die Arbeit verboten werde, dann dürften sie nicht in der Öffentlichkeit als „schmarotzende Asylanten" diffamiert werden, kritisierte Dr. Ulrich Thien, Referatsleiter Soziale Arbeit im Diözesan-Caritasverband Münster.

Weihbischof Dr. Josef Voss, Vorsitzender der Migrations-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz

Spielraum zu wenig genutzt

Wenn die Welt zu Gast bei Freunden sein solle, dann müssten auch menschenunwürdige Rahmenbedingungen in Abschiebehaftanstalten abgeschafft und das Problem der illegal im Land lebenden Flüchtlinge angegangen werden, so Thien. Zumindest, so auch eine Forderung der Caritas-Resolution, müssten die „Illegalen" Zugang zu medizinischer Versorgung haben, und ihre Kinder müssten angstfrei eine Schule besuchen können.

Clemens Michalke, Rechtsanwalt im Beraternetz Asyl, sieht die Ursache für viele Probleme in einem grundsätzlich falschen Denkansatz. Die rechtliche Ansiedlung des Ausländerrechts beim Innenministerium statt im Sozialministerium zeige schon, dass der „Ausländer als Gefahr für Recht und Ordnung gesehen wird, der mit dem Ordnungsrecht bekämpft werden muss". Letztlich „ist es Polizeiarbeit, was wir täglich erleben". Dazu passe, dass die von Wohlfahrtsverbänden und anderen engagierten Vereinigungen geschätzte Zahl von einer Million illegaler Menschen behördlicherseits ignoriert werde, so Dr. Thien. Stattdessen werde die kriminalpolizeiliche Statistik vorgelegt, nach der 63 000 „unerlaubt aufhältige Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland" im Jahr 2004 registriert worden seien.

Dabei gibt es Ansätze zur Verbesserung: Im neuen Zuwanderungsrecht wird zum ersten Mal die Verbindung zwischen Integration und Migration anerkannt, so Weihbischof Voss. Aber dies sei auf der breiteren politischen Ebene noch nicht angekommen. Der Spielraum, der hier gegeben sei, werde bislang wenig genutzt. Im Gegenteil folgten mittlerweile einige Landräte nicht einmal mehr den Empfehlungen der Härtefallkommission. In noch mehr Restriktionen sieht Voss nicht die Lösung. Der Flüchtlingsdruck werde nur dann nachlassen, wenn wir „eine andere Entwicklungspolitik machen, auch wenn dafür unser eigenes Lebensniveau absinken wird".

Davon unabhängig ist nach Ansicht des Kommissionsvorsitzenden ein „Mehr an menschlicher Solidarität" notwendig. Integrieren könnten sich Menschen nur in einem Land, in dem sie sich wohl fühlten. Zurzeit sei Deutschland als Einwanderungsland nicht so beliebt. Weihbischof Voss forderte auf der NRW-Flüchtlingstagung einen Abschiebestopp. ◄